



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 66/341/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.10.2015 Verfasser: Amt 66 Werner Spartz
Federführend: Tiefbauamt/ Städt. Abwasserbetrieb	
<b>Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Erkelenz, Fortschreibung 2016 - 2021</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
16.12.2015	Rat der Stadt Erkelenz

## **Tatbestand:**

### Einleitung:

Seit 1979 beinhaltet das Landeswassergesetz Nordrhein – Westfalen die Pflicht zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (ABK). Für das Stadtgebiet Erkelenz wurde erstmalig im Jahre 1987 ein solches Konzept aufgestellt.

Gegenstand des Beschlusses ist die 5. Fortschreibung des ABK. Es umfasst den Zeitraum 2016 bis 2021.

### Inhalt des ABK:

Der Mindestinhalt des ABK sowie die zu wählenden Darstellungsformen sind in der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden“ (RdErl. d. MUNLV vom 27.12.2007) festgelegt.

Insbesondere enthält das vorliegende ABK:

- Einen Rückblick auf den Umsetzungszeitraum des letzten ABK
- Einen Rückblick auf die in diesem Zeitraum umgesetzten Maßnahmen
- Aussagen zum Stand der Abwasserreinigung in Erkelenz
- Allgemeine Angaben zu Entwässerungsgebieten, Einleitungen in Gewässer
- Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet
- Eine Aufstellung aller notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen für den Zeitraum 2016 bis 2021
- Angaben zur Umsetzung des § 61a LWG „Dichtheitsprüfung privater Hausanschlussleitungen“

Die in den Folgejahren im Stadtgebiet umzusetzenden Maßnahmen (z.B. Kanalbau, Bau von Abwasseranlagen, Sanierungen) sind in Anlage 6.2 einzeln mit geschätzten Investitionssummen und Umsetzungszeitraum aufgeführt.

Hierbei sind die Maßnahmen bis 2021 verpflichtend umzusetzen (Abweichungen müssen gegenüber der Wasserbehörde begründet werden).

Für den Zeitraum nach 2021 kann das Programm spätestens bei der nächsten Überarbeitung des ABK im Jahre 2021 angepasst/ abgeändert werden.

Die zu erwartenden Investitionen in den Folgejahren (Kanalneubau, Kanalsanierung) liegen auf ähnlichem Niveau wie im Zeitraum 2010 – 2015.

Abschließend bleibt festzustellen, dass der Stand der Abwasserableitung und Behandlung in Erkelenz auch aufgrund der umfangreichen Investitionen in den vergangenen Jahren einen hohen Standard und weitgehende Rechtskonformität erreicht hat.

Es werden in den nächsten Jahren hydraulische und bauliche Kanalsanierungen sowie Investitionen im Bereich der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz den Schwerpunkt der Investitionen ausmachen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

„Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Erkelenz für den Zeitraum 2016 bis 2021 wird beschlossen.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Unmittelbar keine – mittelbar sind zumindest die Einzelmaßnahmen bis 2021 umzusetzen.

Die Einzelinvestitionen sind in der mittelfristigen Finanzplanung bzw. in der jeweiligen Haushaltsanmeldung berücksichtigt.

**Anlage:**

6.\_ABK\_Erkelenz\_2016-2021

# Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erkelenz

2016-2021



VORABZUG

## **ABK Stadt Erkelenz 2016 – 2021** **Inhaltsverzeichnis**

1	Vorbemerkungen.....	3
1.1	Allgemeines und Rechtsgrundlage.....	3
1.2	Vorlagefrist ABK der Stadt Erkelenz.....	3
1.3	Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes.....	4
1.4	Rückblick auf die 4. Fortschreibung des ABK.....	5
1.4.1	Allgemeines.....	5
1.4.2	Kanalnetzsanierung .....	5
1.4.3	Niederschlagswasserbehandlung .....	5
1.4.4	Umsiedlung .....	6
1.4.5	Neue Baugebiete .....	6
1.4.6	Nicht realisierte Maßnahmen .....	6
1.4.7	Investitionen im Zeitraum 2010 – 2015 .....	6
1.5	Überprüfung von privaten und öffentlichen Abwasseranlagen .....	8
1.5.1	Anlass und Rechtsgrundlage .....	8
1.5.2	Umsetzung des § 60 LWG und der SÜwVo Abw in Erkelenz .....	8
2	ABK 2016 .....	9
2.1	Abwassereinleitungen, Übernahme und Übergabestellen.....	9
2.1.1	Abwassereinleitungen .....	9
2.1.2	Übernahme .....	9
2.1.3	Übergabestellen .....	9
2.2	Angaben zu Abwasseranlagen – Abwasserbehandlung.....	10
2.2.1	Allgemeines.....	10
2.2.2	Zentrale Abwasserreinigungsanlage Erkelenz Mitte .....	10
2.3	Angaben zu Entwässerungsgebieten .....	11
2.4	Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet Erkelenz ....	11
2.4.1	Allgemeines.....	11
2.4.2	NW-Behandlung in den Teilnetzen .....	12
2.5	Art der erfassten Maßnahmen.....	25
2.6	Verbindungen, Zuleitungen, Ableitungen.....	25
2.7	Notwendige Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit.....	25
2.7.1	ARA Erkelenz Mitte .....	25
2.7.2	Anpassung Stand der Technik .....	25
2.7.3	Bauliche Sanierungen „Kanalnetz“ .....	25
2.7.4	Hydraulische Sanierung .....	25
3	Schlussbemerkungen.....	26
4	Anhang.....	27



# Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erkelenz

## 5. Fortschreibung



4.1	Mischwasserentlastungen .....	27
4.2	Behandlungsanlagen Regenwasser .....	28
4.3	Pumpstationen .....	28
4.4	Einleitungsstellen.....	29
4.5	ABK Maßnahmenliste.....	29
4.6	Liste aller Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.....	30
4.7	Liste nicht umgesetzter oder verschobener Maßnahmen aus ALT ABK .....	32
5	Quellen und Literaturverzeichnis .....	34
6	Anlage .....	34
6.1	Übersichtsplan ABK.....	34
6.2	Tabelle ABK Maßnahmen .....	34
6.3	Übersichtsplan Einleitungsstellen.....	34
6.4	Tabelle Wasserrecht/ Einleitstellen/ ABS .....	34



# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Allgemeines und Rechtsgrundlage

Die Stadt Erkelenz legt hiermit die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vor. Im Jahr 1979 wurde zum ersten Mal im Landeswassergesetz NRW die Pflicht zur Aufstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes verankert.

Aufgrund des Landeswassergesetzes haben „die Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen (Abwasseranlagen) zu betreiben, soweit nicht ... andere zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind...“ [1]

Die Verpflichtung der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung umfasst auch das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Beseitigung. Soweit dies noch erforderlich ist, haben die Gemeinden die notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den Anforderungen des § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes [2] und des § 57 LWG anzupassen. Die Gemeinden legen der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der nach Satz 1 noch erforderlichen Maßnahmen vor (Abwasserbeseitigungskonzept).

Aufgrund der Änderung des LWG NRW im Jahr 2005 (LWG NRW § 53 Abs. 1 a S.2 vom 11.05.2005) beträgt die Vorlagefrist für die Fortschreibung des ABK sechs Jahre. Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes umfasst den Zeitraum von 2016 bis 2021 in einer detaillierten Jahresdarstellung.

Auch die derzeitige Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 sieht eine Fortschreibung des ABK nach sechs Jahren vor. [3]

## 1.2 Vorlagefrist ABK der Stadt Erkelenz

Nach Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wurde durch die Bezirksregierung Köln abschließend die Vorlage des ABK im Jahr 2015 gefordert.

Aus diesem Grund wird das vorliegende ABK vorab der zuständigen Wasserbehörde übergeben – soweit keine Widersprüche zwischen Wasserrechtsverfahren, dargestelltem ABK Inhalte und sonstigen Forderungen der Wasserbehörden zu erkennen sind, kann der notwendige Beschluss zum ABK Erkelenz in der nächst möglichen Ratssitzung erfolgen.



### **1.3 Inhalt des Abwasserbeseitigungskonzeptes**

Inhalt und Aufbau des vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes orientieren sich im Wesentlichen an der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden [3].

Darüber hinaus ist ein Rückblick auf die 4. Fortschreibung des ABK Stadt Erkelenz enthalten.

Die Umsetzung des Teil II SÜwVo Abw (Dichtigkeitsprüfungen an privaten Hausanschlussleitungen) ist in einem gesonderten Kapitel beschrieben.

Im vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzept wird die Umsetzung des § 51a LWG (Beseitigung von Niederschlagswasser) in den Ausführungen zu den jeweiligen Teileinzugsgebieten dargestellt.

Neben dem Textteil, der auch die Bauwerkslisten (Bestand) sowie eine Aufführung der Maßnahmen enthält, die entgegen der Darstellung der 4. Fortschreibung bis 2015 nicht umgesetzt waren (Punkt 1.4.6) sind weitere Informationen in den beige-fügten Anlagen enthalten. Hier ist neben der geforderten ABK Übersicht (Plan Stadtgebiet Erkelenz) ein Anlagen-/ Betriebsstellenüberblick inkl. Stand Wasserrecht Einleitstellen (Tabelle), eine zugehörige Plandarstellung (Lage der Einleitstellen im Stadtgebiet) sowie die Maßnahmenliste ABK (Tabelle/ Grundlage Datenbank) enthalten.

## 1.4 Rückblick auf die 4. Fortschreibung des ABK

### 1.4.1 Allgemeines

Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes Erkelenz wurde am 24.03.2010 vom Rat der Stadt Erkelenz beschlossen und nachfolgend der Oberen Wasserbehörde übergeben.

Bedingt durch den Braunkohletagebau von RWE Power wird die Ortslage Borschemich spätestens Ende 2015 wegfallen. Die Ortslagen Immerath, Pesch und Lützerath werden bis 2019 folgen. Der Standort für die Umsiedlung der Orte Berverath, Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich und Unterwestrich steht fest.

### 1.4.2 Kanalnetzsanierung

Im Zuge der 4. Fortschreibung des ABK wurde mit Abstimmung der BR Köln im April 2011 ein sogenanntes „Inlinerprogramm“ für kleinere Kanalsanierungen abgestimmt. In den Jahren 2012 und 2013 wurden in den Ortslagen Lövenich, Katzem und Kückhoven insgesamt 7.251 m für 200.000€ mit Inliner saniert. Durch einen krankheitsbedingten langen Ausfall eines erfahrenen Mitarbeiters wurde die Personalsituation im Tiefbauamt geschwächt. Somit kam es zu einer Verzögerung des „Inlinerprogramms.“ Die Personalsituation wird sich durch Einstellung eines Mitarbeiters in absehbarer Zeit verbessern und die geplanten Inlinersanierungen werden fortgesetzt. 2014-2015 wurden nur bauliche und hydraulisch notwendige Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Jahre 2010 wurden insgesamt ca. 35 km SW- und MW-Kanal für eine Inlinersanierung ermittelt. Nach der Inlinersanierung in den Jahren 2012 und 2013 bleiben noch ca. 27 km, die zu sanieren sind.

Das Inlinerprogramm wird Ende 2015 fortgeführt, sodass im Jahre 2016-2017 Ortslagen, wie Gerderath (Netz 7, ca. 2 km Sanierungsbedarf) und Bellinghoven/Kückhoven (Netz 8, ca. 4,4 km Sanierungsbedarf) saniert werden können. Für die Jahre 2018-2019 sind außerdem Inlinersanierungsmaßnahmen für die Ortslagen Granterath/Tenholt (ca. 3,6 km) und Houverath/Golkraht (ca. 2,7 km) geplant. Die restlichen Inlinermaßnahmen sind überwiegend in Erkelenz selbst in den Netzen 1 und 2 vorhanden und werden im Nachgang zu den eben genannten Maßnahmen umgesetzt.

Es ist geplant die punktuelle Sanierung von Stützen und kleineren Schäden mittels Inliner bis spätestens 2020 abzuschließen.

Entsprechende Mittel (200.000€/Jahr für Langinliner (investiv) und 100.000€/Jahr für Kurzinliner (konsumtiv)) sind für die genannten Zeiträume im Haushaltsplan bereitgestellt (s.Maßnahmenliste).

### 1.4.3 Niederschlagswasserbehandlung

Die im letzten Berichtszeitraum geplanten Regenwasserbehandlungsanlagen in den Trennkanalisationsnetzen Matzerath und Houverath sind fertiggestellt worden. Das Regenklärbecken in Matzerath wurde im Juni 2012 und das Regenklärbecken in Houverath wurde im Juni 2013 in Betrieb genommen worden.

#### 1.4.4 Umsiedlung

Mit der Planung des nächsten Umsiedlungsabschnitts der Ortschaften Berverath, Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich und Oberwestrich ist begonnen worden. Die Entscheidung für den Umsiedlungsstandort ist gefallen. Der Standort liegt nördlich getrennt von Borschemich (-neu-) und südlich von Rath-Anhoven (Wegberg). Die neu-geschaffene Ortslage wird im Trennsystem entwässert. (voraussichtlich Netz 33 TR Keyenberg).

#### 1.4.5 Neue Baugebiete

Bei der Neuerschließung von Baugebieten wurde entweder an das bestehende Netz angeschlossen (soweit dies nach GEP vorgesehen und der Anschluss technisch und wasserrechtlich abgesichert war), oder es wurde entsprechende Infrastruktur (z.B. Versickerungsanlagen, Regenwasserbehandlungsanlagen) neu errichtet. Differenzierte Aussagen finden sich in Kapitel 2.4.2 „Niederschlagswasserbehandlung in den Teilnetzen“.

#### 1.4.6 Nicht realisierte Maßnahmen

Einige Einzelmaßnahmen des ABK 2010 wurden bis zum Jahre 2015 nicht umgesetzt.

Diese sind im Anhang unter Punkt 4.7 aufgeführt. Die entsprechenden Begründungen für Nichtumsetzung bzw. Verzögerungen sind, soweit der vorgesehene Realisierungszeitraum in der Vergangenheit liegt, ebenfalls angeführt.

Maßnahmen, die ohnehin auch nach „altem“ ABK erst ab 2016 umzusetzen waren sind, soweit nicht zwischenzeitlich entbehrlich, im vorliegenden ABK unter Pkt. 4.5 neu aufgenommen.

#### 1.4.7 Investitionen im Zeitraum 2010 – 2015

Im Betrachtungszeitraum des ABK 2010 (2010 bis 2015) wurden im Bereich des Abwasserbetriebes Erkelenz Investitionen von insgesamt **9,0 Mio. €** getätigt, also **ca. 1,5 Mio €/a.**

An Unterhaltungsaufwendungen (konsumtive Leistungen für Betriebsstoffe, Energie, Reparaturen usw.) sind im gleichen Zeitraum **ca. 2,1 Mio. €** angefallen.

Nachfolgend einige ausgewählte Projekte der vergangenen Jahre:

##### **Hydraulischen Kanalsanierung/ Schaffung von zusätzlichem Speicherraum**

- Am Wasserturm/Bernhard-Hahn-Str. 0,47 Mio €
- Hauptstraße in Lövenich, 0,53 Mio €
- Mühlenstraße 0,31 Mio €

##### **Bauliche Kanalsanierung**

- Kolberger Str./Memelstr. 0,21 Mio €
- Elbinger Str. 0,19 Mio €
- Rosenstraße 0,24 Mio €
- Graf-Rainald-Str. 0,1 Mio €



## Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erkelenz 5. Fortschreibung



### Anlagen zur Behandlung von Niederschlagswasser

- RKB Matzerath, Invest 0,06 Mio €, Bj. 2012
- RKB, Houverath, Invest 0,12 Mio €, Bj. 2013
- Versickerungsbecken Am Dorf 0,125 Mio €, Bj. 2012

## **1.5 Überprüfung von privaten und öffentlichen Abwasseranlagen – (Wegfall des § 61a LWG NRW) - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVo Abw)**

### **1.5.1 Anlass und Rechtsgrundlage**

Die Überprüfung von privaten Abwasseranlagen wurde bisher im § 61 a des LWG geregelt. Mit den Änderungen des LWG vom 05.05.2013, d.h. mit der ersatzlosen Streichung des § 61a, wurden die rechtlichen Grundlagen zur Überprüfung von privaten und öffentlichen Abwasseranlagen neu geregelt. In der neuen Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw, Teil II) werden die Vorgaben aus dem Landeswassergesetz umgesetzt.

### **1.5.2 Umsetzung des § 60 LWG und der SüwVo Abw in Erkelenz**

Die SüwVO Abw ist wie folgt aufgeteilt

- Selbstüberwachung von Kanalisationen und Einleitungen von Abwasser aus Kanalisationen im Mischsystem und im Trennsystem (Funktionsprüfung bei öffentlichen Abwasserkanälen)
- Selbstüberwachung privater Abwasserleitungen  
Kapitel 1 Anforderungen an die Selbstüberwachung  
Kapitel 2 Anforderungen an die Sachkunde

Mit dem Inkrafttreten der SüwVO Abw sind die Betreiber von öffentlichen Kanalisationen nach § 3 verpflichtet, die Regenbecken vor Einleitungen mit den entsprechenden Wasserstandsmesseinrichtungen auszurüsten. Der Einbau dieser Messeinrichtungen in den entsprechenden Regenbecken wird im Jahr 2015 abgeschlossen.

#### **Satzungsanpassung**

Eine Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz ist durch den Rat/Hauptausschuss der Stadt Erkelenz zu beschließen. Eine entsprechende Vorlage wird noch im Jahre 2015 der Politik zur Diskussion vorgelegt.

#### **Informationspflicht**

Bereits jetzt ist ein Informationsbrief zur Dichtigkeitsprüfung im Internet unter [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) eingestellt. Auf die noch ausstehende Satzungsänderung wird hingewiesen.

#### **Sanierungsfristen i.Z. mit Kanalsanierungen im öff. Bereich**

Ein Fremdwasserproblem ist in Erkelenz aufgrund der speziellen hydrogeologischen Situation (Grundwasserabsenkung, Braunkohletagebau, Bodenverhältnisse, natürliche Topografie, Gewässereinzugsgebiete) nicht gegeben. Kanalsanierungen im Ergebnis der vorgenommenen Eigenkontrolle (Zustandsbewertung des Kanalnetzes) beinhalten zwar umfangreiche Sanierungen infolge baulicher Mängel – ein über das ABK hinausgehendes Kanalsanierungs- oder Fremdwassersanierungskonzept wird aus vorgenannten Gründen jedoch nicht verfolgt.

## 2 ABK 2016

### 2.1 Abwassereinleitungen, Übernahme und Übergabestellen

#### 2.1.1 Abwassereinleitungen

Auf eine Beschreibung aller Abwassereinleitungen wird an dieser Stelle verzichtet. Sie sind in den angefügten Anlagen (siehe Pkt. 4.4) aufgeführt und werden weiterhin im Kapitel 2.4 „Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung“ beschrieben.

Da die Stadt Erkelenz nur eine Kläranlage betreibt (Erkelenz Mitte), ist die dortige Einleitungsstelle maßgeblich hinsichtlich ins Gewässersystem eingebrachter Restfrachten (zusammen mit dem nah angeordneten Abschlag des RÜB – Erkelenz Mitte).

In einer, der oberen Wasserbehörde vorliegenden BWK – M3 Betrachtung (IG ProAqua/ 2008) wurde die Gewässerverträglichkeit der gegebenen Einleitung nachgewiesen (siehe hierzu auch Teilnetz Erkelenz Mitte).

Nach abgestimmter aktueller Netzanzeige soll in einem erneuten Wasserrechtsantrag die zukünftige Gewässernutzung an dieser zentralen Einleitungsstelle mit der zuständigen Wasserbehörde dauerhaft gesichert werden.

#### 2.1.2 Übernahme

Der Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz behandelt nur Abwasser aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich in seinen Anlagen. Übernahmestellen sind nicht vorhanden.

#### 2.1.3 Übergabestellen

Teile des im östlichen Stadtbereich (Netze 8+9) anfallenden Abwassers werden durch den Niersverband übernommen. Bis Ende 2013 wurde das Abwasser der Ortslagen Kückhoven und Bellinghoven (Netz 8) im Mischsystem zur Kläranlage Kückhoven geleitet und dort behandelt. Anfang 2014 wurde die Kläranlage außer Betrieb genommen.

Der Überleitungssammler zwischen Kückhoven und Kaulhausen transportiert das anfallende Abwasser aus Bellinghoven und Kückhoven Richtung Kläranlage Neuwerk. Das anfallende Abwasser aus dem Netz 9 wird ebenfalls zur Kläranlage Neuwerk geführt. Weitere Informationen zu Übergabestellen und Zuständigkeiten finden sich unter Punkt 2.4.2.

## 2.2 Angaben zu Abwasseranlagen – Abwasserbehandlung

### 2.2.1 Allgemeines

In Erkelenz wird nur noch eine Abwasserbehandlungsanlage durch den Abwasserbetrieb Erkelenz betrieben. Die durch den Niersverband betriebene Abwasserreinigungsanlage in Kückhoven wurde zum 1.1.2014 außer Betrieb genommen.

An der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz Mitte sind neben dem Innenstadtbereich (Mischsystem) und dem Netz Schwanenberg alle anderen Außenorte über ein Druckleitungssystem angeschlossen.

Ausgenommen hiervon sind neben dem bereits erwähnten Einzugsgebiet der Netze 8 und 9, die über den Verbindungssammler an die Kläranlage Neuwerk (Niersverband) angeschlossen sind.

Von den **45.405** Einwohnern des Stadtgebietes Erkelenz sind **36.626** an die zentrale Abwasserreinigungsanlage Erkelenz und **8.093** an die Kläranlage Neuwerk (Niersverband) angeschlossen.

Auslegung der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz: 48.000 E+EGW

**Ca. 182** Einwohner sind nicht an eine zentrale Behandlungsanlage angeschlossen. Hier sind jedoch auch die Einwohner von Borschemich-alt- berücksichtigt. Diese werden mit Umsiedlung Ende 2015 an eine rechtskonforme öffentliche Entwässerung angeschlossen sein. Es verbleiben dann ca. 140 EW.

Der Anschlussgrad im Stadtgebiet Erkelenz beträgt somit **99,8 %** (Deutschland 96,6%, NRW 97,9% 2010)/ Stand: Dezember 2014.

### 2.2.2 Zentrale Abwasserreinigungsanlage Erkelenz Mitte

Bei der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz handelt es sich um eine mechanisch biologische Abwasserbehandlungsanlage mit nachgeschalteter Klarwassernitrifikation und Phosphatfällung vor Sandfilter.

Die Einleitung des behandelten Abwassers erfolgt in das „Quellgebiet“ des Beeckbachs.

Aus diesem Grund sind an die Ablaufkonzentrationen durch die Wasserbehörden weit über die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung hinausgehende Anforderungen gestellt.

Die Ablaufwerte werden stabil eingehalten.

## 2.3 Angaben zu Entwässerungsgebieten

Auf eine detaillierte Beschreibung der Entwässerungsgebiete wird an dieser Stelle verzichtet. Historie, Niederschlagswasserbehandlung, Stand der Technik und perspektivisches Vorgehen wird unter Kapitel 2.4 teilnetzbezogen detailliert beschrieben.

## 2.4 Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung im Stadtgebiet Erkelenz

### 2.4.1 Allgemeines

#### Rechtsgrundlage und örtlichen Situation

Gemäß § 51.a Landeswassergesetz ist das Niederschlagswasser ortsnahe zu beseitigen. Hierbei ist vorrangig die Versickerung vor Ort zu wählen. Die geologischen Verhältnisse in Erkelenz lassen eine derartige Vorgabe für neue Versiegelungen im Regelfall nicht zu, da das Stadtgebiet auf einer nahezu wasserundurchlässigen Lößlehmplatte liegt. Auch die Einleitung in ortsnahe Oberflächengewässer ist nur sehr begrenzt möglich. Das Stadtgebiet liegt überwiegend eben auf einem Rücken, der in drei Vorflutrichtungen leicht abfällt. Ein ortsnahe Oberflächengewässer ist nur in wenigen Ausnahmefällen vorhanden. Aus diesen beiden Punkten folgt, dass eine generelle Aussage zum Umgang im Sinne der Vorgaben des § 51.a Abs. 1 LWG nicht möglich war und nicht möglich sein wird. Die Entscheidungen zu den jeweiligen Entwässerungssystemen waren immer Einzelfallentscheidungen mit Blick auf die historisch gewachsenen Entwässerungssituationen.

#### Netzstrukturen

Die Kanalisation Erkelenz ist in 30 Netze aufgeteilt. Ursprung dieser Netzstruktur ist die Netzeinteilung aus der Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser aus Mischsystemen. Die SW – Netze und die TR – Netze wurden nach vergleichbaren Kriterien gebildet. Diese Netzstruktur bildet einen roten Faden durch alle organisatorischen Belange der Kanalisation.

#### Zuständigkeiten Abwasserbehandlung

Das Schmutzwasser des Netzes 08, MW Kückhoven, wird ab 2014 über einen Verbindungssammler vor die Ortslage Kaulhausen dem Netz 9 zugeführt. Somit wird das Abwasser der Netze 08 MW Kückhoven, 09 MW Östl. Stadtteile, 10 TR Keyenberg, 29 TR Immerath, 30 TR „Schages Fahrt“ zur Abwasserreinigungsanlage Neuwerk in Mönchengladbach geleitet. Das Schmutzwasser aus dem übrigen Stadtgebiet wird in der Abwasserreinigungsanlage Erkelenz (ARA Erkelenz) gereinigt.

Nähere Erläuterungen zu übergeleiteten Abwasserteilströmen sind in der Beschreibung der Teilnetze unter Kapitel 2.4.2 aufgeführt.

## 2.4.2 NW-Behandlung in den Teilnetzen – Behandlung und strategisches Vorgehen in den bauleitplane- rischen festgelegten Erweiterungsflächen

Nachstehend sollen für die einzelnen Netze die Verhältnisse im Zusammenhang mit der Behandlung und Beseitigung des Niederschlagswassers dargelegt werden. Soweit keine Aussagen zur Erlaubnissituation gemacht werden, sei auf Anlage 6.3 verwiesen. Auf Grundlage des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz aus dem Jahre 2001 werden Erweiterungen der jeweiligen Gebiete realisiert. Einige sind bereits realisiert und im eigentlichen ABK behandelt. (Einleitstellen, Netzbeschreibung). Alle aufgeführten Flächen wurden im Generalentwässerungsplan 2004, welcher der oberen Wasserbehörde vorliegt, entsprechend den Netzen aufgeführt. In den zugehörigen Mischwassernachweisen, Netzanzeigen bzw. Bauwerksdimensionierungen (und Genehmigungsverfahren) sind diese Prognoseflächen berücksichtigt. In wenigen Fällen wurden die 2001 ausgewiesenen Flächen im Tausch gegen Ersatzflächen aufgegeben. Auch dies wurde in den zugehörigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren eingebracht. Die Teilnetznummern aus dem NW – Konzept sind zum besseren Verständnis ebenso wie eine Übersichtskarte aller Erweiterungsflächen (Grundlage FNP) beigefügt.

### Erkelenz

#### Netz 01, MW Mitte

Dieses Mischwassernetz besteht neben den Kanälen aus einer Reihe von Rückhalte-räumen. Der aus drei Stufen bestehende Zulaufsammler in Form eines Staukanals mit unten liegender Entlastung bildet das RÜB Erkelenz – Mitte. Vorgeschaltet sind Regenüberlaufbecken für die Teilnetze Nord und das Gewerbegebiet GIPCO. Im Teilnetz Gewerbegebiet GIPCO wird das Niederschlagswasser der Dachflächen und der nicht befahrbaren Oberflächen über ein separates Kanalnetz einer zentralen Versickerungsanlage zugeführt. Hinter dem RÜB ist zum Hochwasserschutz ein RRB angeordnet.

Für das RÜB Erkelenz – Mitte gibt es zurzeit keine Einleitungserlaubnis. Hier war zunächst ein Nachweis nach dem BWK-Merkblatt 3 für den Oberlauf des Beeckbaches zu erstellen. Dieser Nachweis wurde mit Schreiben vom 22.1.2008 zur Stellungnahme vorgelegt.

Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit den vorhandenen Bauwerken erfüllt.

Aufgrund der Lage der Einleitstelle im Quellbereich des Beeckbaches sind seitens der Bezirksregierung Köln besondere Anforderungen an die Qualität des einzuleitenden Mischwassers aus dem RÜB Mitte erhoben worden. Es wurde ein Nachweis nach BWK-Merkblatt 3 durchgeführt. Nach Überprüfung wurde festgestellt, dass eine weitergehenden Mischwasserbehandlung hinter dem Regenüberlaufbecken Erkelenz Mitte (SKU mit 3 Staustufen) und vor der Einleitung des Abschlages in den Beeckbach notwendig ist. Es ist erforderlich ein Retentionsbodenfilter (RBF) zu errichten. 2014 wurde der Auftrag für die Planung und den Bau des Retentionsbodenfilters an ein Ingenieurbüro erteilt. Die Vorplanung ist abgeschlossen. Die Fertigstellung ist für 2016 geplant.



### ***Erweiterungsflächen:***

#### 02.5+ 6 GIPCO West (Gewerbepark Commerden West)

Die Erweiterungsfläche soll mit Trennsystem erschlossen werden. Behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser soll mit dem Schmutzwasser zur Kläranlage abgeleitet werden.

#### 02.2 GIPCO Ost (Gewerbepark Commerden Ost)

Die Flächen sind in Nutzung und im qualifizierten Trennsystem erschlossen. Behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser wird mit dem Schmutzwasser zur Kläranlage, nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser zu den vorhandenen GIPCO – Versickerungsanlagen abgeleitet.

### **Netz 02, TR Erkelenz Mitte**

Der südwestliche Teil der Kernstadt wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in den Ziegelweiher und dann in das Ziegelweiherfließ eingeleitet. Das Regenrückhaltebecken Schulring dient zur hydraulischen Entlastung des Netzes 2. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleitungserlaubnis wurde am 8.6.2006 beantragt. Sie liegt derzeit noch nicht vor.

### **Netz 03, TR Erkelenz Ost Gewerbegebiet**

Der östliche Teil der Kernstadt wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird im Regenklärbecken Wockerather Weg mechanisch gereinigt und gedrosselt über das HRB Wockerath in das Wockerather Fließ eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt.

### ***Erweiterungsflächen:***

#### 02.04 südlich der Bahnlinie/westlich Düsseldorfer Str.

Eine Erschließung der Fläche ist über ein vorhandenes Trennsystem (Trennerlasskonform) mit Einleitung nach Behandlung in das Wockerather Fließ sichergestellt.

#### 02.08 Wockerather Weg

Eine Erschließung der Fläche ist über ein vorhandenes Trennsystem (Trennerlasskonform) mit Einleitung nach Behandlung in das Wockerather Fließ sichergestellt.

### **Netz 26, TR Oerather Mühlenfeld**

Das Baugebiet Oerather Mühlenfeld wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in einer zentralen Versickerungsanlage über die belebte Bodenzone in den Untergrund eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleiterlaubnis gültig bis 31.12.2033 liegt vor.

### ***Erweiterungsflächen:***

#### 02.1+2.4 westliche Erweiterungsfläche Oerather Mühlenfeld

Die Erweiterungsfläche wird im Trennsystem entwässert. Das Niederschlagswasser soll in die zentrale Versickerungsanlage geleitet werden. Die Anlagen sind hinsichtlich Dimensionierung und Genehmigungstatbeständen für die Erweiterungsfläche mit ausgelegt.

## **Katzem/Lövenich**

### **Netz 04, MW Katzem/ Lövenich**

Das Mischwassernetz Katzem/Lövenich umfasst die Ortslagen Katzem und Lövenich. Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit den vorhandenen Bauwerken erfüllt.

Für das RÜB Katzem wurde am 30.3.2005 und für den Bodenfilter Lövenich wurde am 16.11.2004 eine neue Einleitungserlaubnis beantragt. Beide Erlaubnisse liegen derzeit noch nicht vor.

### ***Erweiterungsflächen:***

#### 1100.3 südlich von Lövenich/östlich der L 366

Eine mittelfristige Realisierung ist aufgrund anderer Entwicklungsschwerpunkte in der Ortslage unwahrscheinlich. Die Entwässerung würde mittels Anbindung an das vorhandene Mischsystem sichergestellt. Aufgrund der Entfernung zum Nysterbach und der gegebenen hydrogeologischen Situation sind Entwässerungsalternativen im Trennsystem mit vertretbarem Aufwand nicht sicher zu stellen.

#### 1100.5 Am Gasberg

Geplant war eine Realisierung im Trennsystem mit Direkteinleitung des nicht behandlungsbedürftigen Niederschlagswassers in den Nysterbach.

Aufgrund anderer Entwicklungsschwerpunkte in der Ortslage ist eine Realisierung unwahrscheinlich.

#### 1100.6 nördlich von Lövenich/westlich der L 366

Bei der kleinen Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen vorgesehenen Lückenschluss in der Ortsrandbebauung. Die Entwässerung soll über das vorhandene Mischsystem erfolgen.

#### 1110.1 Rainer Langen Weg

Bei der Wohnflächenerweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss in der Ortsrandlage – die Entwässerung soll über den Anschluss an das vorhandene Mischsystem erfolgen.

#### 1110.5 Im Buschfeld/ Netz 05

Die kleine Erweiterung soll an das vorhandene Mischsystem angeschlossen werden.

## Gerderath

### **Netz 07, MW Gerderath/ Gerderhahn**

Das Mischwassernetz Gerderath/Gerderhahn umfasst die Ortslagen Gerderath und Gerderhahn. Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit den vorhandenen Bauwerken (u.a.Retentionsbodenfilter) erfüllt.

#### ***Erweiterungsflächen:***

##### 300.2.2 Erweiterungswohngebiet „An der Burg“

Das Erweiterungswohngebiet „An der Burg“ ist an das vorhandene Mischsystem angeschlossen. Die entsprechenden Nachweise für die Mischwasserbehandlung sind geführt. Bei der Systemauslegung und in den geführten Wasserrechtsverfahren waren Erweiterungsflächen in ähnlicher Größenordnung ebenfalls vorgesehen.

##### 7.8 Baugebiet Unterhahn

Die Entwässerung des kleinen Wohngebietes erfolgt als Anschluss an das vorhandene Mischsystem.

Die Flächen sind in Bemessung und Verfahren bereits eingebracht worden.

## Kückhoven/Bellinghoven

### **Netz 08, MW Kückhoven**

Das Mischwassernetz umfasst die Ortsteile Bellinghoven und Kückhoven. In Bellinghoven wird ein Teil des Niederschlagswassers in einem separaten Teicherhaltungskanal gefasst und in den Dorfteich eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 wurden berücksichtigt.

Die im letzten ABK geplante Sanierung der technischen Ausrüstungen (8.1) an der Abwasserbetriebsstelle In Kückhoven wurde durchgeführt.

#### ***Erweiterungsflächen:***

##### 0240.1 Zum Driesch (Maßnahme 8.24)

Die Entwässerung soll über die vorhandene Mischwasserkanalisation (Straße In Bellinghoven) erfolgen, da eine Anbindung an das RW-Netz Richtung Maar höhenmäßig nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Die Prognosefläche ist bei der Dimensionierung des MS berücksichtigt

##### 0240.2 Kreuzherrenpfad

Die Maßnahme wird nicht realisiert. Als Ersatz ist die Maßnahme „Kreuzherrenpfad“ im Trennsystem realisiert worden. Das Regenwasser wird direkt in die Bellinghovener Maar eingeleitet.

##### 8.22 Bellinhovener Weg

Das Niederschlagswasser der kleinen Erweiterungsfläche soll dem Trennsystem Immerath –neu- (mit RKB) zugeführt werden.

### 1000.3 Maßnahme 8.18 Baugebiet südlich Quickstraße

Die Entwässerung soll mittels Anschluss an das vorhandene Mischsystem sichergestellt werden. Die Erweiterungsflächen sind bei Bau und Genehmigung der vorhandenen Anlagen berücksichtigt worden.

### **Netz 32 TR Kückhoven „Am Dorf“ (1000.4)**

Das Baugebiet „Am Dorf“ südlich von Kückhoven wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in einer zentralen Versickerungsanlage über die belebte Bodenzone in den Untergrund eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleiterlaubnis gültig bis 31.12.2032 liegt vor.

Die Baumaßnahme wurde 2012 abgeschlossen.

### ***Erweiterungsflächen:***

### 1000.2 Erweiterungswohngebiet „Am Dorf“

Das Erweiterungsgebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Das Niederschlagswasser wird in einer zentralen Versickerungsanlage über die belebte Bodenzone in den Untergrund eingeleitet.

## **Östliche Stadtteile**

### **Netz 09, MW Östl. Stadtteile**

Das Mischwassernetz 09, Östliche Stadtteile, umfasst die Ortsteile Neuhaus, Terheeg, Wockerath, Kaulhausen, Kuckum, Unterwestrich, Holzweiler, Immerath, Pesch und Lützerath. Dieses Netz bildet zusammen mit Anlagen in Jüchen und Mönchengladbach das Netz „Obere Niers“ mit Abschluss am Becken 43 in Wickrath. Die auf dem Stadtgebiet Erkelenz erforderlichen Bauwerke zur Niederschlagswasserbehandlung sind vorhanden.

Trotz der wenig leistungsfähigen Vorfluter wurde auf erhöhte Anforderungen verzichtet, da nahezu der gesamte Bereich im Einzugsgebiet des Braunkohlentagebaues Garzweiler II liegt.

Schrittweise werden die Ortsteile Immerath, Pesch und Lützerath für Braunkohltagbau bis 2019 wegfallen.

Ein Teil der Regenüberlaufbecken fallen unter die Regelungen des § 54 LWG. Die Becken in Immerath, Holzweiler, Kuckum/Unterwestrich, Keyenberg, Wockerath und Venrath wurden an den Niersverband übergeben.

Das Abwasser aus Holzweiler wird zunächst in das RÜB Holzweiler (NV) eingeleitet, dahinter wieder übernommen und 300 m weiter dann an den Sammler des NV zum Ortskanal Keyenberg abgegeben. In diesen Sammler wird auch das Mischwasser aus Immerath und Pesch geleitet.

Das Abwasser aus Keyenberg und aus Unterwestrich wird gemeinsam an der Stadtgrenze zu Mönchengladbach an den Niersverband übergeben. Das Abwasser aus Venrath wird am RÜB an den NV übergeben und dahinter wieder übernommen. Die endgültige Übergabe an den NV findet im Sammler nach Wanlo, ebenfalls an der Grenze zur Stadt Mönchengladbach, statt.



## Erweiterungsflächen:

### 0230.1 Wohngebietserweiterung südlich Kölner Heerstraße/In Wockerath

Die kleine Erweiterungsfläche in Wockerath soll an das vorhandene Mischsystem angebunden werden.

Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist aufgrund der gegebenen hydrogeologischen Situation, ebenso wie eine Einleitung in das Wockerather Fließ, mit vertretbarem Aufwand nicht realisierbar.

Der Anschluss der Prognosefläche ist bei der Anlagenbemessung und den anhängigen Wasserrechtsverfahren berücksichtigt.

### 0250.1 Wohngebietserweiterung südlich „Am Grubusch“, Terheeg

Das Gebiet wird an das bestehende Mischsystem angeschlossen und wurde bei der Bemessung berücksichtigt.

### 1310.1 Kaulhausen

Bei der Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss in Ortsrandlage. Die Entwässerung soll über das vorhandene Mischsystem sichergestellt werden.

### 1310.2 Wohngebietserweiterung östlich L 354

Bei der Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss in Ortsrandlage. Die Entwässerung soll über das vorhandene Mischsystem sichergestellt werden.

### 1310.3 Wohngebietserweiterung östlich L 354

Bei der Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss in Ortsrandlage. Die Entwässerung soll über das vorhandene Mischsystem sichergestellt werden.

Die Erweiterungsflächen in den Ortslagen des Braunkohletagebaus

Immerath:	0800.1, 0800.7
Pesch:	0810.1
Lützerath:	0820.1
Kuckum:	1320.1

werden nicht durchgeführt.

Nach der letzten Braunkohleausschussitzung der Bezirksregierung Köln am 22.06.15 wird der Ortsteil Holzweiler braunkohleabbaubedingt nicht wegfallen. Somit könnten die Erweiterungsflächen 0700.1, 0700.2, 0700.3 umgesetzt werden.

## **Keyenberg**

### **Netz 10, TR Keyenberg**

Die Ortslage Keyenberg gehört zum Netz 09, MW Östl. Stadtteile.

Lediglich ein kleiner Bereich wird im Trennsystem entwässert (hier Netz 10). Es handelt sich um zwei Dorfstraßen mit wenigen Häusern, bei denen eine Niederschlagswasserbehandlung auch gem. Trennerlass 2004 nicht erforderlich ist.

Außerdem ist ein Teilstück der Landstraße L 354 von ca. 100 m Länge hier angeschlossen.

Dieses Teilstück begründet eine Verpflichtung zur Niederschlagswasserbehandlung.

Für die Einleitungen liegen keine Erlaubnisse vor.

Es ist geplant, hier gemeinsam mit der Unteren Wasserbehörde nach einer Lösung zu suchen.

Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass derzeit das Umsiedlungsverfahren Keyenberg wegen des Tagebaues Garzweiler II anläuft.

Die Erweiterungsfläche 0900.3 wird tagebaubedingt nicht durchgeführt.

## **Tenholt/Granterath**

### **Netz 11, MW Granterath Tenholt**

Die Ortslagen Granterath und Tenholt werden im Mischsystem entwässert.

Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit den bestehenden Anlagen erfüllt.

Für die Einleitung aus dem RÜB Granterath wurde am 30.3.2005 ein Erlaubnis Antrag gestellt. Eine Entscheidung durch die Wasserbehörde steht noch aus.

### ***Erweiterungsflächen:***

#### 0220.2 Tenholt Süd Zum Weiher (Richtung Granterath), Tenholt

Eine mittelfristige Realisierung dieses kleinen Gebietes ist nicht zu erwarten. Die Entwässerung soll im Mischsystem erfolgen. Mischwasserbehandlung und nachgeschalteter Bodenfilter sind für die Erweiterungsflächen ausgelegt. Die Erweiterung ist in den durchgeführten wasserrechtlichen Verfahren berücksichtigt.

## **Hetzerath**

### **Netz 12, MW Hetzerath**

Die Ortslage Hetzerath wird im Mischsystem entwässert. Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit der bestehenden Anlage (Retentionsbodenfilter) erfüllt.

### ***Erweiterungsflächen:***

#### 0600.1 Im Peschfeld (Maßnahme 12.3.)

Das Wohngebiet „Im Peschfeld“ soll im Trennsystem entwässert werden. Das Niederschlagswasser wird ortsnahe behandelt und versickert.

### **Netz 17, TR Hetzerath**

Das Baugebiet „In der Hütte“ ist fertiggestellt und entwässert im Trennsystem. Das anfallende Niederschlagswasser fließt in einen Graben zum Doverhahner Bach. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleiterlaubnis gültig bis 31.12.2032 liegt vor.

## **Houwerath**

### **Netz 13, TR Houwerath**

Die Ortslage Houwerath wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird seit Juni 2013 im Regenklärbecken Houwerath gereinigt. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt.

#### ***Erweiterungsflächen:***

##### 0410.2 Houwerather Heide

Im Plangebiet existiert nur ein Schmutzwasserkanal. In der kleinen Erweiterungsfläche wird das Niederschlagswasser dezentral versickert.

## **Matzerath**

### **Netz 14, TR Matzerath:**

Die Ortslage Matzerath wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird seit Juni 2012 im Regenklärbecken Matzerath gereinigt und dem Golkrather Graben zugeführt. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt.

## **Golkrath**

### **Netz 15, MW Golkrath**

Die Ortslage Golkrath wird im Mischsystem entwässert. Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit der bestehenden Anlage erfüllt.

#### ***Erweiterungsflächen:***

##### 0400.2 L 364 nördlich von Golkrath

Die Lückenbebauung ist umgesetzt. Die Entwässerung erfolgt über das bereits vorhandene Mischsystem.

## **Kleinbouslar**

### **Netz 16, TR Kleinbouslar**

Die Ortslage Kleinbouslar wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird zum einen in eine zentrale Versickerung und zum anderen über einen namenlosen Nebengraben in den Nysterbach eingeleitet. Betrachtungen auf der Basis des Trennerlasses 2004 ergeben, dass eine Behandlung des Niederschlagswassers nicht erforderlich ist.

#### ***Erweiterungsflächen:***

##### 1120.1 (Maßnahme 16.1) nordöstlich von Kleinbouslar

Das kleine Baugebiet soll mittels Anschluss an das vorhandene Trennsystem entwässert werden.

## **Schwanenberg**

### **Netz 18, TR Schwanenberg**

Das Baugebiet „In der Schlei“ ist fertiggestellt und wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser fließt über eine Drosselstrecke in das Schwanenberger Fließ. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleitererlaubnis gültig bis 31.12.2032 liegt vor.

### **Netz 19, MW Schwanenberg**

Das Mischwassernetz Schwanenberg umfasst die Ortslagen Oerath, Schwanenberg, Genhof, Geneiken und Genfeld. Dieses Netz war ursprünglich Bestandteil des Netzes 01. Für die Niederschlagswasserbehandlung gelten erhöhte Anforderungen. Diese werden mit den vorhandenen Bauwerken erfüllt. Die noch ausstehende Sanierung des Pumpwerkes an der ABS Oerath und sind in Arbeit.

Die Erlaubnisse für Genhof und Geneiken sind in 2009 abgelaufen. Grundlage für neue Erlaubnisse muss ein Nachweis nach BWK M3 für den Oberlauf der Schwalm sein. Aufgrund der wasserrechtlichen Vorgaben durch die Bezirksregierung Köln ist am Oberlauf der Schwalm die stoffliche Gewässerbelastung aus den vorhandenen Mischwasserbehandlungsanlagen zu minimieren. Daher ist der Bau eines Retentionsbodenfilters (RBF) erforderlich. Der Standort des RBF liegt hinter dem Abschlag des RÜB Schwanenberg im HRB Schwanenberg und ist mit der Bezirksregierung Köln abgesprochen.

2014 wurde der Auftrag für die Planung und den Bau des Retentionsbodenfilters an ein Ingenieurbüro erteilt. Die Vorplanung ist abgeschlossen. Die Fertigstellung ist für 2016 geplant.

#### ***Erweiterungsflächen:***

##### 1220.1 nordwestlich von Genhof

Bei der kleinen Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss. Vorgesehen ist eine Entwässerung über das vorhandene Mischsystem.

### 1220.2 südöstlich von Genhof

Bei der kleinen Wohngebietserweiterung handelt es sich um einen Lückenschluss. Vorgesehen ist eine Entwässerung über das vorhandene Mischsystem.

### 1230.1 südwestlich von Genfeld

Bei der Ergänzung der Ortsrandbebauung handelt es sich um einen Lückenschluss. Die Entwässerung ist über das vorhandene Mischsystem sichergestellt.

### Neuerschließung östlich des BG „In der Schlei“

Das Baugebiet soll mit einem Trennsystem (Niederschlagswasser mit Einleitung in vorh. Graben) erschlossen werden.

## Vossem

### **Netz 20, SW Vossem**

Die Ortslage Vossem ist lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird vor Ort versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt über Bankette auf angrenzende, unbebaute Nachbargrundstücke und versickert dort ebenfalls. Bei Extremereignissen sammelt sich das Wasser am Tiefpunkt im Dorf und läuft dann in den dort als flache, trockene Mulde beginnenden Vossemer Graben.

## Hoven

### **Netz 21, SW Hoven**

Die Ortslage Hoven ist lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird dort auch versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt über Bankette auf angrenzende, unbebaute Nachbargrundstücke und versickert dort ebenfalls. Das Wasser der Durchgangsstraße (L202) wird dem Hovener Graben und dem Hovener Fließ zugeführt. Zuständig ist hier der Landesbetrieb Straßen NRW.

### ***Erweiterungsflächen:***

#### 0430.1 L 2012 nordöstlich von Hoven

In Hoven wird Niederschlagswasser historisch nicht gefasst – es existiert nur ein Schmutzwasserkanal.

Die Erweiterungsfläche soll im Trennsystem erschlossen werden – das Niederschlagswasser soll dezentral versickert werden.

## Genehen

### **Netz 22, SW Genehen**

Die Ortslagen Genehen, Scheidt und Commerden sind lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird dort auch versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt

über Bankette auf angrenzende, unbebaute Nachbargrundstücke und versickert dort ebenfalls. Bei Extremereignissen sammelt sich das Wasser an zwei Tiefpunkten und läuft dann ungeführt in das dort als flache, trockene Mulde beginnende Granterather Fließ.

#### 0290.1 B57/An der Renne

Im Plangebiet wird historisch nur ein Schmutzwasserkanal vorgehalten. Niederschlagswasser wird dezentral versickert.

## **Mennekrath**

### **Netz 23, TR Mennekrath**

Die Ortslage Mennekrath liegt in einer Mulde. Das Regenwasser läuft in einen am Ortsrand gelegenen Dorfteich. Bei Erreichen eines definierten Wasserstandes in diesem Teich wird das anfallende Niederschlagswasser in eine große Geländemulde vor dem Dorf gepumpt. Aufgrund der Bodenverhältnisse kann das Wasser dort nur verdunsten, so dass gemäß Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde wasserrechtliche Regelungen nicht erforderlich sind.

### ***Erweiterungsflächen:***

#### 0270.1 südwestlich von Mennekrath

Der Anschluss des Baugebietes soll an das vorhandene Trennsystem erfolgen. Das Niederschlagswasser wird über einen vorhandenen Teich abgeleitet.

## **Berverath**

### **Netz 24, SW Berverath**

Die Ortslage Berverath ist lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird dort auch versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt über Bankette auf angrenzende, unbebaute Nachbargrundstücke und versickert dort ebenfalls. Bei Extremereignissen sammelt sich das Wasser an zwei Tiefpunkten im Dorf und läuft dann in den dort als flache, trockene Mulde beginnenden Berverather Graben.

Die Ortslage Berverath liegt im Braunkohle Tagebau Garzweiler II. Der Umsiedlungsstandort ist festgelegt.

Die Erweiterungsfläche 0910.1 wird tagebaubedingt nicht durchgeführt.

## **Oberwestrich**

### **Netz 25, SW Oberwestrich**

Die Ortslage Oberwestrich ist lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird dort auch versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt über Bankette in eine flache Mulde, die zur Niers führt.

Die Ortslage Oberwestrich liegt im Braunkohle Tagebau Garweiler II. Der Umsiedlungsstandort ist festgelegt.

## **Moorheide**

### **Netz 27, SW Moorheide**

Die Ortslage Moorheide ist lediglich mit einem Schmutzwasserkanal versehen. Das auf Privatgrundstücken anfallende Niederschlagswasser wird dort auch versickert. Das Niederschlagswasser der Dorfstraße läuft ungeführt über Bankette auf angrenzende, unbebaute Nachbargrundstücke und versickert dort ebenfalls.

## **Borschemich (-neu-)**

### **Netz 28, TR Borschemich (-neu-)**

Der Umsiedlungsstandort Borschemich wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwassernetz ist zweigeteilt. Das südlich an der Düsseldorfer Straße liegende Wohngebiet (ca. 20 % des Umsiedlungsstandortes) wird über die vorhandenen Geländemulden an dem Kreisverkehr B 57 in Richtung Beeckbach geleitet.

Das Regenwasser aus dem nördliche Wohngebiet (ca. 80 % des Umsiedlungsstandortes) wird im RKB (Stauraumkanal DN 2500) mechanisch behandelt und nordwestlich in Richtung HRB Rath-Anhoven gedrosselt abgeführt.

Die Anforderungen des Trennerlasses wurden berücksichtigt. Ein Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser wurde gestellt.

## **Immerath (-neu-)**

### **Netz 29, TR Immerath (-neu-)**

Der Umsiedlungsstandort Immerath wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in das Bellinghover Fließ eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 wurden berücksichtigt. Ein Antrag auf Einleitung von Niederschlagswasser wurde gestellt.

## **Venrath**

### **Netz 30, TR Venrath, Schages Fahrt**

Das Baugebiet Schages Fahrt wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in das Venrather Fließ eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt.

## Zum Wahrenbusch

### **Netz 31 TR „Zum Wahrenbusch“**

Der östlich der Bahn gelegene Teil der Ortslage Tenholt wird im Trennsystem entwässert. Das Regenwasser wird in einer zentralen Versickerungsanlage über die belebte Bodenzone in den Untergrund eingeleitet. Die Anforderungen des Trennerlasses 2004 sind erfüllt. Die Einleiterlaubnis gültig bis 31.12.2028 liegt vor.

## **Insgesamt sind die folgenden neuen Trennentwässerungsnetze geplant:**

**-voraussichtlich Netz 33 TR Keyenberg (-neu-):** Der Umsiedlungsstandort für die Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich, Berverath steht fest. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

**-voraussichtlich Netz 34 TR Hetzerath „Peschfeld“:** In Hetzerath ist ein neues Baugebiet „Peschfeld“ geplant. Die Entwässerung soll im Trennsystem mit zentraler Versickerung über eine Mulden-Rigole erfolgen.

**-voraussichtlich Netz 35 TR Oerather Mühlenfeld West:** Die Erweiterungsfläche des Oerather Mühlenfeldes soll im Trennsystem entwässert werden. Das Niederschlagswasser soll in eine zentrale Versickerungsanlage geleitet werden.

**-voraussichtlich Netz 36 TR GIPCO West:** Die Erweiterungsfläche soll mit Trennsystem erschlossen werden. Behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser soll mit dem Schmutzwasser zur Kläranlage abgeleitet werden.

**-voraussichtlich Netz 37 TR Schwanenberg östl. In der Schlei:** Das Baugebiet soll mit einem Trennsystem (Niederschlagswasser mit Einleitung in vorh. Graben) erschlossen werden.

**-voraussichtlich Netz 38 TR Kückhoven Erweiterung „Am Dorf“:** Das Erweiterungsgebiet soll im Trennsystem entwässert werden (mit zentraler Versickerungsanlage).

## 2.5 Art der erfassten Maßnahmen

Die Art der ABK – Maßnahmen (im Sinne von Pkt. 2.5 [3]) ist der Tabelle unter Pkt. 4.5 zu entnehmen.

## 2.6 Verbindungen, Zuleitungen, Ableitungen

Die entsprechenden Angaben ergeben sich aus den Netzbeschreibungen unter Pkt.2.4.2.

## 2.7 Notwendige Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit

Die notwendigen Baumaßnahmen für den Betrachtungszeitraum des ABK sind in Kapitel 4.5 tabellarisch dargestellt.

Die Investitionsschwerpunkte und deren Dringlichkeit sind bei der Aufstellung (Tabelle) und der zeitlichen Einordnung jeweils berücksichtigt worden.

### 2.7.1 ARA Erkelenz Mitte

Neben Erneuerung der Steuer-, Prozess- und Lufteintragstechnik muss in den folgenden Jahren aufgrund des Alters der Anlage sukzessiv in Anlagenteile und Technik investiert werden.

Im Bereich der Klärgasnutzung (Steigerung der Energieeffizienz) wurde die Mikroturbine durch ein Blockheizkraftwerk ersetzt. Das BHKW wurde im November 2014 erfolgreich in Betrieb genommen.

### 2.7.2 Anpassung Stand der Technik

Mit Nachweis und Fertigstellung des Mischwassernetzes Erkelenz sind in den kommenden Jahren abschließende Maßnahmen im Bereich „Niederschlagswasserbehandlung“ – hier „Umsetzung des Trennerlasses“ zu realisieren.

Der Bau der letzten beiden Regenklärbecken ist in den Anlagen aufgeführt.

### 2.7.3 Bauliche Sanierungen „Kanalnetz“

Der Schwerpunkt der Investitionen wird in den kommenden Jahren im Bereich „bauliche Sanierung Kanalnetz“ liegen. Die, im Ergebnis der Selbstüberwachung festgelegten, Sanierungsschwerpunkte sind in die Maßnahmenübersicht unter Pkt. 4.5 eingeflossen.

### 2.7.4 Hydraulische Sanierung

In den vergangenen Jahren wurden bereits umfangreiche Mittel in die Verbesserung der Entwässerungssicherheit investiert. Hier werden nach aktueller Plausibilitätsprüfung der hydraulischen Berechnungen sowie in Auswertung der Starkniederschlagsereignisse der letzten Jahre sukzessiv Schwachpunkte beseitigt und der Entwässerungskomfort angepasst.



### 3 Schlussbemerkungen

In den Aufbau von Entwässerungsnetzen und Abwasserbehandlungsanlagen wurden durch die Stadt Erkelenz in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel investiert.

Die gesamten Anlagen im Stadtgebiet Erkelenz entsprechen im Ergebnis weitgehend dem Stand der Technik. Landesrechtliche Regelungen werden konsequent umgesetzt.

Die komplexe Anlagentechnik und die erhöhten Anforderungen an die Behandlung der Abwässer bedingen auch in Zukunft erhebliche Mittelbereitstellungen für Reinvestitionen. Die bauliche und hydraulische Sanierung des Entwässerungsnetzes in Erkelenz stellen auch in den kommenden Jahren den Schwerpunkt der Investitionen dar.

## 4 Anhang

### 4.1 Mischwasserentlastungen

lfd. - Nr.	Bauwerks-Nr	Bauwerk Name1	Bauwerk Kurz.	Rechtsw.	Hochw.
1	475	RRB Westpromenade	(null)	2522079	5660778
2	476	RRB ABS Commerden	(null)	2520799	5658135
3	478	RRB östl. Hauptsamml Gerderath	(null)	2515486	5662610
4	479	RRB Vossemer Str., Gerderath	(null)	2515167	5662531
5	480	RRB Wolfskaul Gerderath	(null)	2514837	5662621
6*					
7	526	RÜB Terheeg	(null)	2524367	5660633
8*					
9	528	RÜB Kaulhausen	(null)	2525905	5660698
10*					
11	531	RÜB Lützerath	(null)	2529928	5658411
12	533	RÜB Unkelbachstraße 2016	(null)	2530426	5657427
13	535	RÜB Thingstraße	(null)	2524188	5658658
14	536	ABS In Kückhoven	(null)	2524782	5659151
15	537	RÜB Bellinghoven	(null)	2523181	5658743
16	539	RÜB Schweizerstraße	(null)	2522475	5655512
17	540	RÜB Katzem	(null)	2524954	5655290
18	542	ABS Granterath	(null)	2520346	5657960
19	544	ABS Gerderhahn	(null)	2516960	5663359
20	546	ABS Oerath	(null)	2521199	5662005
21	547	ABS Schwanenberg	(null)	2519841	5663149
22	548	ABS Genhof	(null)	2518355	5662865
23	549	ABS Geneiken	(null)	2518713	5664067
24	550	ABS Genfeld	(null)	2517598	5663673
25	770	RÜB Erkelenz-Mitte	SK 111 Erk-Mitte	2521819	5662143
26	771	ABS Erkelenz-Nord	SK112 Erk-Nord	2522417	5661937
27	772	ABS Commerden	SK115 Commerden	2520807	5658156
28	773	ABS Golkrath	RÜB 701 Golkrath	2517050	5661320
29	8522	ABS Gerderath mit RBF	(null)	2514866	5661827
30	8526	ABS Tenholt mit RBF	(null)	2522080	5657394
31	8527	ABS Hetzerath mit RBF	(null)	2518449	5657693
32	8528	ABS Lövenich mit RBF	(null)	2522034	5655524

Folgende Mischwasserentlastungsbauwerke wurden an den Niersverband abgegeben:

- 6\* ABS Unterwestrich
- 8\* RÜB Wockerath
- 10\* RÜB Keyenberg

## 4.2 Behandlungsanlagen Regenwasser

lfd.Nr.	Bauwerksnr.	Bauwerk Name1	Bauwerk kurz	Rechtswert	Hochwert
1_TS	769	ABS Krefelder Straße	RKB121 Kref. Str	2522149	5661135
2_TS	<b>noch nicht vergeben</b>	RKB Borschemisch neu		2522414	5662903
3_TS	<b>Noch nicht vergeben</b>	RKB Immerath neu		2523688	5658782
4_TS	<b>Noch nicht vergeben</b>	RKB Wockerather Fließ		2523590	5659995
5_TS	<b>Noch nicht vergeben</b>	RKB Matzerath		2519637	5660569
6_TS	<b>Noch nicht vergeben</b>	RKB Houverath		2517319	5659281

## 4.3 Pumpstationen

lfd. Nr.	Bauwerksnr.	Name/ Lage
	<b>3.1</b>	<b>Schmutzwasserpumpwerke</b>
1	3.1.1	Wockerather Weg mit RKB/HRB Wockerath
2*		
3	3.1.3	Kleinbouslar
4	3.1.4	Hohenbusch
5	3.1.5	An der Renne
6	3.1.6	Zum Wannenbusch
7	3.1.7	Matzerath mit RKB Matzerath
8	3.1.8	Houverath mit RKB Houverath
9	3.1.9	Hoven
10	3.1.10	Schwanenberg (In der Schlei)
11	3.1.11	Moorheide
12	3.1.12	Matzerath II
13	3.1.13	Borschemisch neu
14	3.1.14	Immerath neu
26	3.3.3	Mennekrath (Schmutzwasserpumpwerk)
	<b>3.2</b>	<b>Regenwasserpumpwerke</b>
15	3.2.1	ABS Krefelder Straße
16	3.2.2	Fußgängerunterführung Kölner Str.
17	3.2.3	Nordtangente
18	3.2.4	Fußgängerunterführung P+R
19	3.2.5	Schulring
20	3.2.6	am RKB Wockerath
21	3.2.7	Kückhoven An der Maar
22	3.2.8	Borschemisch neu , RKB, Entleerung
23	3.2.9	Immerath neu, RKB, Entleerung
26	3.3.3	Mennekrath (Regenwasserpumpwerk)
48	3.1.7	Matzerath RKB, Entleerung
49	3.1.8	Houverath RKB, Entleerung

lfd. Nr.	Bauwerksnr.	Name/ Lage
	<b>3.3</b>	<b>Mischwasserpumpwerke</b>
24	3.3.1	Oerath II
25	3.3.2	Neuhaus
26	3.3.4	Kückhoven Im Bonental
27	3.3.5	Gerderath - Florianstraße
28*		
	<b>3.4</b>	<b>Mischwasserpumpwerke mit Drosselfunktion</b>
30	3.4.1	ABS Erkelenz Nord
31	3.4.2	ABS Commerden
32	3.4.3	Tenholter Str.
33	3.4.4	ABS Unterwestrich
34*		
35	3.4.7	ABS In Kückhoven
36	3.4.8	ABS Lövenich
37	3.4.9	ABS Hetzerath
38	3.4.10	ABS Granterath
39	3.4.11	ABS Tenholt
40	3.4.12	ABS Golkrath
41	3.4.13	ABS Genenderstraße
42	3.4.14	ABS Gerderhahn
43	3.4.15	ABS Oerath
44	3.4.16	ABS Schwanenberg
45	3.4.17	ABS Genhof
46	3.4.18	ABS Geneicken
47	3.4.19	ABS Katzem ARA

Folgende Pumpwerke wurden aus Gründen des Braunkohletagebaus außer Betrieb genommen:

2\* Schmutzwasserpumpwerk „Zum Lenzenkamp“

34\* ABS Borschemich

28\* RÜB Keyenberg Niersverband

## 4.4 Einleitungsstellen

Bestehende Einleitstellen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer gesonderten Plandarstellung als PDF angefügt (Anlage 6.3).

Zur Erläuterung ist zusätzlich eine Tabelle mit den Abwasserbetriebsstellen sowie zugehörigen Informationen zu den Einleitstellen und wasserrechtlichen Tatbeständen angefügt (Anlage 6.4).

## 4.5 ABK Maßnahmenliste

Die ABK Maßnahmen sowie ihre zeitliche Einordnung, die geschätzten Kosten und weitere Beschreibungen sind unter Anlage 6.2 als Liste angefügt und auf dem ABK – Übersichtsplan (Anlage 6.1) hinsichtlich ihrer räumlichen Lage dargestellt.

Aus Gründen der Übersicht wird auf eine Aufnahme in das vorliegende Textdokument an dieser Stelle verzichtet.

## 4.6 Liste aller Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Nicht enthalten sind abflusslose Gruben am Umsiedlungsstandort Borschemich. Diese werden zeitnah mit der Umsiedlung aufgegeben. (gelb, keine Einwohner).

Liste Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben/ § 53 Abs. 4 LWG							
Nr	Straße	Nr	Ortsteil	Anl.	ABP	Stand	art
1	Roermonder Straße (Leerst.)	100	Erkelenz	AG	X	A 2015	
2	Roermonder Straße (Leerst.)	102	Erkelenz	AG	X		
3	Kreuzherrenpfad	42	Bellinghoven	2 KKA	TB	W 2005	
4	Jülicher Str.	38	Bellinghoven	4 KKA	TB	W 1999	
5	Kölner Str.	120	Bellinghoven	2 KKA	TB	W 2000	
6	Grünannahmestelle Erkelenz		Mennekrath	AG	X		
7	Mennekrath Wasserwerk		Erk. /Mennekrath	AG	X		
8	Herrather Feldweg	1	Erk. /Mennekrath	1 KKA	TBb	W 2001	
9	Herrather Feldweg	2	Erk. /Mennekrath	2 KKA	TB	W 2002	
10	Hundesportverein Kückhoven		Erk. /Mennekrath	AG	X		
11	Am Grubusch Anschl.	15	Erk. /Terheeg	2 AG	X	A 2016	
12	Am Grubusch Anschl.	17	Erk. /Terheeg	5 AG	X	A 2016	
13	Jannenstraße	23	Tenholt	2 KKA	TB	W1999	
14	Hundesportverein Tenholt		Tenholt	AG	X		
15	Terreiken	123	Golkkrath	2 KKA	TB	W 2000	
16	Hückelhovener Str. (Gor- mannshof)	29	Erkelenz/Hetzerath	5 KKA	B	W 2006	
17	Lauerstraße	200	Gerderath	2 KKA	TB	W 1999	
18	Gerderather Mühle (Leerst.)		Gerderath	0 KKA	TBb	W1999	
19	Haus Hastern		Gerderath	2 KKA	TB	W2001	
20	Friedhof Gerderath		Gerderath	AG	X		
21	Kleingartenanlage Vossem		Gerderath	AG	X		
22	Buscherbahn	77	Schwanenberg	6 KKA	TB	W 2005	
23	Lindchesweg Anschl.	50	Schwanenberg	9 KKA	TB	W 2000	
24	Hundesportverein Schwanen- berg		Schwanenberg	KKA	TBb		
25	Oberwestrich (Mühle)	4	Keyenberg	1 KKA	TB	W 2000	

Liste Kleinkläranlagen bzw. abflusslose Gruben/ § 53 Abs. 4 LWG							
Nr	Straße	Nr	Ortsteil	Anl.	ABP	Stand	art
26*							
27*							
28	Landstraße	2	Holzweiler	6	KKA	<b>TBb</b>	<b>W 2001</b>
29	Weierhof	1	Holzweiler	9	KKA	<b>TB</b>	<b>W 2001</b>
30	Weierhof (Jonen)	2	Holzweiler	0	KKA	<b>B</b>	<b>W 2000</b>
31	Eggerather Hof		Holzweiler	7	KKA	<b>B</b>	<b>W 1992</b>
32	Roitzerhof		Holzweiler	9	KKA	<b>B</b>	<b>W 1999</b>
33	Ultraleichtflugplatz		Kückhoven		KKA	<b>TBb</b>	<b>W 2006</b>
34	Quickstraße	100	Kückhoven	1	AG	<b>X</b>	
35	Thingstraße	50		1	AG	<b>X</b>	<b>N 2015</b>
36	Baustoffhandel Erkelenz frührer Gruba		Kückhoven		AG	<b>X</b>	
37	Laheypark		Kückhoven		AG	<b>X</b>	
38	Gut Hauerhof		Katzem	12	KKA	<b>TB</b>	<b>W 2000</b>
39	In Katzem	1	Katzem	1	KKA	<b>TB</b>	<b>W 2001</b>
40	Gut Eichhof Ansch.		Katzem	4	AG	<b>X</b>	
41	Dingbuchenhof		Lövenich	4	KKA	<b>B</b>	<b>W 2005</b>
42	Gut Haberg		Lövenich	4	KKA	<b>TBb</b>	<b>W 2000</b>
43*							
44	Haberger Hof		Lövenich	7	KKA	<b>TB</b>	<b>W 1999</b>
45	Huppertz Hof Anschl.		Lövenich	6	KKA	<b>Bb</b>	<b>A 2015</b>
46	Wasserwerk Lövenich RWE		Lövenich		AG	<b>X</b>	
47	Rheinische Baustoffwerke		Kückhoven		AG	<b>X</b>	
48	Genhof landwirtschl. Betrieb	28	Schwanenberg		AG		
			<b>Keine Einwohner</b>				
<b>ABP (Abwasserbes. Pflicht)</b>				<b>Stand Ausblick</b>			
<b>B</b>	Befreiung von der Abwasserpflicht genehmigt			Wasserrecht aus Anschluss Netz		<b>W 1999</b>	
<b>TB</b>	Teilbefreiung von der Abwasserpflicht genehmigt			geplant für Laufende Verfahren		<b>N 1999</b>	
<b>Bb</b>	Befreiung von der Abwasserpflicht beantragt			Dauerhafter Zustand			
<b>TBb</b>	Teilbefreiung von der Abwasserpflicht beantragt						
<b>X</b>	Kein Tatbestand Einleitung						

26\* Immerather Bahnhof und 27\* Am Lievendahl 8 fallen bedingt durch den Braunkohletagebau weg

43\* Gut Nierhoven angeschlossen

## 4.7 Liste nicht umgesetzter oder verschobener Maßnahmen aus ALT ABK

Nachfolgende Übersicht zeigt die im ABK Erkelenz 2010 enthaltenen Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind.

Soweit es sich dabei um Realisierungszeiträume vor 2015 handelt, ist eine Begründung für die Nichtumsetzung angefügt.

Maßnahmen, die ohnehin erst zukünftig umzusetzen waren, werden entweder in die neue Maßnahmenliste übernommen, oder entfallen.

Verschobene Maßnahmen							
Ordnungs-N	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Art der MN	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	Gesamtkosten Jahr 1-12
1.30	Erkelenz	Einleitung aus RÜB Mitte (ERK HRB Beeckbach)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2017	6000
1.11	Erkelenz	Brückstraße, Kanalsanierung (10.30)	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	1150
<i>Verzögerung wg. Straßenplanung und/oder Grunderwerb</i>							
1.18	Erkelenz	Am Schneller	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	110
1.25	Erkelenz	Flandernstraße südlicher Teil	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	40
1.26	Erkelenz	Brabantstraße nördlicher Teil	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	40
1.27	Erkelenz	Kölner Straße	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2020	50
1.28	Erkelenz	Aachener Straße / Markt	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	70
1.29	Erkelenz	Gasthausstraße	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	50
1.33	Erkelenz	Kanalsanierung Breslauerstr.	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2017	60
2.20	Erkelenz	Kanalsanierung Schulring	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2017	100
2.30	Erkelenz	Kanalsanierung Schulring Höfe	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2019	600
3.20	Erkelenz	Kölner Str / Feuerwache Sanierung SW-Kanal	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	250
<i>Bedarf noch nicht gegeben, da Priorität auf anderen Maßnahmen liegt (Sanierung nicht so dringlich, Schäden schwach)</i>							
4.40	Erkelenz	Hohlstraße, südl. Teil, hydraul. San. (62.03)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	30
4.90	Erkelenz	Am Hügel	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	50
4.17	Erkelenz	Bruchstraße, Kanalsanierung	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2019	630
4.18	Erkelenz	Am Hasenloch	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	15
4.20	Erkelenz	Hasseler Straße-Gartenstr.	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2019	40
4.22	Erkelenz	Meinweg	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2016	15
4.23	Erkelenz	Stettener Berg	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2019	40
<i>Bedarf noch nicht gegeben, da Priorität auf anderen Maßnahmen liegt (Sanierung nicht so dringlich, Schäden schwach)</i>							

4.25	Erkelenz	Kirchplatz	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	200
4.39	Erkelenz	Dingbuchenweg, hydraul. Sanierung (90.03)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	200
<i>Verzögerung wg. Neuberechnung NW-behandlung, kein akutes hydr. Problem</i>							
8.14	Erkelenz	Thingstr. (Gebäude nördlich L 19) (85.03)	A 1	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	10
<i>Bedarf für Neuerschließung noch nicht gegeben</i>							
8.15	Erkelenz	Thingstraße, w estlich In Kückhoven (86.03)	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	100
8.11	Erkelenz	In Kückhoven östl. Spitzberg	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	200
8.5	Erkelenz	Spitzberg, Kückhoven	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	140
<i>Bedarf noch nicht gegeben, da Priorität auf anderen Maßnahmen liegt (Sanierung nicht so dringlich, Schäden schwach)</i>							
9.12	Erkelenz	In Kaulhausen, Sammler zum RÜB (68.03)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	400
9.13	Erkelenz	In Kaulhausen, hydraul. Sanierung (69.03)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	180
<i>Verzögerung wg. Neuberechnung NW-behandlung, kein akutes hydr. Problem</i>							
9.14	Erkelenz	Kölnener Heerweg, Annastr., Jacobstraße	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2018	200
<i>Bedarf noch nicht gegeben, da Priorität auf anderen Maßnahmen liegt (Sanierung nicht so dringlich, Schäden schwach)</i>							
9.15	Erkelenz	Sammler an der Niers (71.03)	A 2	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	130
<i>Verzögerung wg. Neuberechnung NW-behandlung, kein akutes hydr. Problem</i>							
9.16	Erkelenz	Leineweberstraße (107.3)	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	100
12.1	Erkelenz	Am Spießhof, Kanalsanierung (53.03)	A 3	4	Neuansatz in ABK 2015	2022	50
<i>Bedarf noch nicht gegeben, da Priorität auf anderen Maßnahmen liegt (Sanierung nicht so dringlich, Schäden schwach)</i>							
<b>Weggefallene Maßnahmen</b>							
1.80	Erkelenz	Nordprom. / Ostprom. Baul.	A3	4			250
1.300	Erkelenz	Gewerbesgstraße Süd (Stauraum)	A2	4			880
1.31	Erkelenz	Karl-Platz-Str.	A2	4			360
1.32	Erkelenz	Roermonder Str./Venloer Str.	A2	4			80
2.40	Erkelenz	Aachener Str./Gewerbestraße Süd hydr. Sa	A2	4			80
4.5	Erkelenz	In Katzem hydraulische Sanierung	A2	4			300
4.24	Erkelenz	In Lövenich	A2	4			450
4.26	Erkelenz	Gräthstraße	A3	4			5
4.27	Erkelenz	An der Hofkirche	A3	4			30
4.28	Erkelenz	Buchholzbuschstraße	A3	4			30
4.29	Erkelenz	An der Vogelstange	A3	4			10
4.30	Erkelenz	Am Vogelsang	A3	4			30
4.31	Erkelenz	Gartenstraße	A3	4			10
4.32	Erkelenz	Gebmannsweg	A3	4			5
4.33	Erkelenz	St. Gallen-Weg	A3	4			40
4.34	Erkelenz	Südstraße	A3	4			10
4.35	Erkelenz	Zum Königsberg	A2	4			100
4.36	Erkelenz	St.-Michaelis-Weg	A3	4			10
4.37	Erkelenz	Schweizerstraße	A3	4			10
4.38	Erkelenz	Von-Berg-Straße	A3	4			5
7.6	Erkelenz	Engerbungerten	A1	4			15
8.2	Erkelenz	Servatiusstr, hydraul. Sanierung (83.03)	A2	4			360
8.12	Erkelenz	Finkenweg	A1	4			15

## 5 Quellen und Literaturverzeichnis

- [1] Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – Landeswassergesetz - LWG
- [2] WHG – Wasserhaushaltsgesetz in der aktuellen Fassung
- [3] Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden (RdErl. D. MUNLV vom 27.12.2007)
- [4] Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw 17.10.2013

## 6 Anlage

### 6.1 Übersichtsplan ABK

Der Übersichtsplan ist dem ABK als Ausdruck und PDF Datei angefügt. Dargestellt sind insbesondere:

- Anlagen nach 4.1, 4.2, 4.3 und 4.6
- ABK Maßnahmen gemäß der Tabelle in Anlage 6.2
- Wasserschutzgebiete i.Z. mit Kapitel 1.5.3.5
- Teilnetze nach 2.4.2 (Abgrenzung Misch- und Trennentwässerung)

### 6.2 Tabelle ABK Maßnahmen

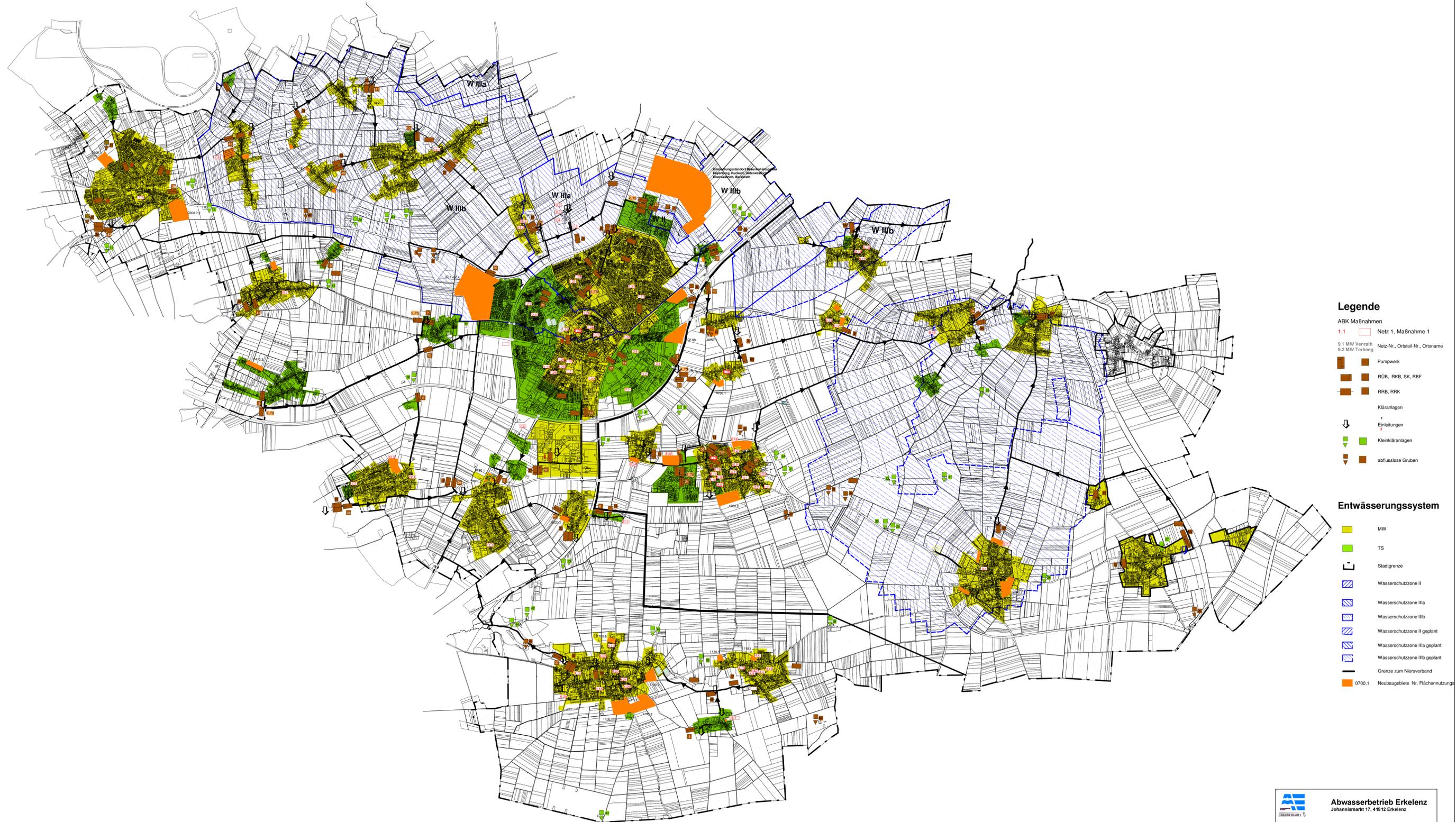
### 6.3 Übersichtsplan Einleitungsstellen

Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist die Plandarstellung getrennt als PDF Datei sowie Ausdruck angefügt.

### 6.4 Tabelle Wasserrecht/ Einleitstellen/ ABS

Die ebenfalls als Excel – Datei und Ausdruck angehängte Übersicht verknüpft Abwasserbetriebstellen, Verfahrensstand und Lage der Einleitstellen (erläuternd zu 6.2).

# Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Erkelenz 2016 bis 2021



## Legende

- ABK Maßnahmen**
- 1.1 Netz 1, Maßnahme 1
  - 9.1 MW Venrath
  - 9.2 MW Terheeg
- Pumpwerk
  - RÜB, RKB, SK, RBF
  - RRB, RRK
  - Kläranlagen
  - Einsleitungen
  - Kleinkläranlagen
  - abflusslose Gruben

## Entwässerungssystem

- MW
- TS
- Stadtgrenze
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone IIIa
- Wasserschutzzone IIIb
- Wasserschutzzone II geplant
- Wasserschutzzone IIIa geplant
- Wasserschutzzone IIIb geplant
- Grenze zum Niersverband
- 0700.1 Neubaubiete Nr. Flächennutzungsplan

		<b>Abwasserbetrieb Erkelenz</b> Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz	
bearbeitet: gezeichnet: geprüft: Datum: Name: Parys	Datum: 20.08.2015	Stadtteil: Erkelenz	Projekt: ABK Stadt Erkelenz 2016 - 2021 Anlage 6.1
Maßstab: Maßstab 1:20000		Blattgröße: DIN A0	Zeichnungs-Nr.:

## Maßnahmentabelle ABK Stadt Erkelenz 2016-2021

Ordnung s-nr.	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzung szustand	Baubeginn	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt kosten Jahr 1-6	2022 - 2026	Gesamtkosten	Kläranlagennr.	Nr. MW-Entlastungsbauwerk	Nr. Bauwerk Trennkana-lisation	Ostwert	Nordwert	Gewässer kennzahl	Statio-nierung	Art der Stationierun-g	Gewässerna-me nicht stationiertes Gewässer	Bemerkung	
0.10	Erkelenz	Abwasserreinigungsanl., Optimierung (7.03)	2015	6	1	2016	100	100	100	100	100	100	600	600	1200	137									nicht an Maßnahmen gebunden	
0.30	Erkelenz	ARA, Prozessleitsystem	2015	6	4	2015					500	500	1000		1000	137										
0.40	Erkelenz	Optimierung Abwasserbetriebsstellen (1.03)	2015	6	1	2016	50	30	30	30	30	30	200	200	400	137										nicht objektgebundener Ansatz
0.50	Erkelenz	Gewerbeflächen westl. 57 (GIPCO IV) (13.03)	2015	1	4	2022							0	1000	1000	137										vorauss. neues TR-Netz
0.60	Erkelenz	Kölnner Kaul, südl. L227, Wohnbauf. (18.03)	2015	1	4	2022							0	1700	1700	137										vorauss. neues TR-Netz
0.70	Erkelenz	Inlinersanierungsprogramm Kurzliner	2015	3	4	2016	200	200	200	200	100		900		900	137										Sanierungsprogramm Erkelenz komplett
0.80	Erkelenz	Inlinersanierung punktuell Kurzliner	2015	3	4	2016	100	100	100	100	100		500		500	137										Sanierungsprogramm Erkelenz komplett
1.30	Erkelenz	Einleitung aus RÜB Mitte (ERK HRB Beeckbach)	2015	2	4	2017		4000	2000				6000		6000	137	770		3E+05	5663711						
1.11	Erkelenz	Brückstraße, Kanalsanierung (10.30)	2015	3	4	2016	400	400					800		800	137	770		3E+05	5663711						
1.18	Erkelenz	Am Schneller	2015	3	4	2016	110						110		110	137	475		3E+05	5662337						
1.20	Erkelenz	Gerhard Welter Straße	2015	3	4	2021						160	160		160	137	770		3E+05	5663711						
1.24	Erkelenz	Baugebiet Nord	2015	1	4	2022							0	315	315	137	771		3E+05	5663481						
1.25	Erkelenz	Flandernstraße südlicher Teil	2015	3	4	2018			40				40		40	137	475		3E+05	5662337						
1.26	Erkelenz	Brabantstraße nördlicher Teil	2015	3	4	2018			40				40		40	137	475		3E+05	5662337						
1.27	Erkelenz	Kölnner Straße	2015	3	4	2020					50		50		50	137	770		3E+05	5663711						
1.28	Erkelenz	Aachener Straße / Markt	2015	3	4	2016	60						60		60	137	475		3E+05	5662337						
1.29	Erkelenz	Gasthausstraße	2015	3	4	2022							0	50	50	137	770		3E+05	5663711						
1.33	Erkelenz	Kanalsanierung Breslauerstr.	2015	3	4	2017		60					60		60	137	770		3E+05	5663711						
1.34	Erkelenz	Marienweg mit Raiborweg	2015	3	4	2017		75					75		75	137	770		3E+05	5663711						
1.35	Erkelenz	Anton Raky Allee Unterführung	2015	1	4	2016	250						250		250	137	770		3E+05	5663711						
1.36	Erkelenz	Am Flachsfeld Kanalsanierung	2015	3	4	2016	120						120		120	137	475		3E+05	5662337						
1.37	Erkelenz	Leo-Heinrichs	2015	1	4	2016	80						80		80	137	770		3E+05	5663711						
2.20	Erkelenz	Kanalsanierung Schulring	2015	3	4	2017						100	100		100	137			3E+05	5662691						
2.30	Erkelenz	Kanalsanierung Schulring Höfe	2015	3	4	2019			300	300			600		600	137			3E+05	5662691						
3.20	Erkelenz	Kölnner Str / Feuerwache Sanierung SW-Kanal	2015	3	4	2018			250				250		250	137		8932	3E+05	5667504	286112	8		1	Wockerather	RKB Wockerather Weg
4.40	Erkelenz	Hohlstraße, südl. Teil, hydraul. San. (62.03)	2015	3	4	2016	180						180		180	137	540		3E+05	5656747						
4.90	Erkelenz	Am Hügel	2015	3	4	2016	30						30		30	137	540		3E+05	5656747						
4.10	Erkelenz	Buschstraße	2015	3	4	2016	50						50		50	137	540		3E+05	5656747						
4.11	Erkelenz	Im Buschfeld	2015	3	4	2016	10						10		10	137	540		3E+05	5656747						
4.12	Erkelenz	Hubertushöhe	2015	3	4	2016	50						50		50	137	540		3E+05	5656747						
4.13	Erkelenz	Kückhovener Straße	2015	3	4	2016	10						10		10	137	540		3E+05	5656747						
4.17	Erkelenz	Bruchstraße, Kanalsanierung	2015	3	4	2019			630				630		630	137	8528		3E+05	5657089						
4.18	Erkelenz	Am Hasenloch	2015	3	4	2016	15						15		15	137	8528		3E+05	5657089						
4.20	Erkelenz	Hasseler Straße-Gartenstr.	2015	3	4	2019			40				40		40	137	8528		3E+05	5657089						
4.22	Erkelenz	Meinweg	2015	3	4	2016	15						15		15	137	8528		3E+05	5657089						
4.23	Erkelenz	Stettener Berg	2015	3	4	2019			40				40		40	137	8528		3E+05	5657089						
4.25	Erkelenz	Kirchplatz	2015	3	4	2018			200				200		200	137	8528		3E+05	5657089						
4.39	Erkelenz	Dingbuchenweg, hydraul. Sanierung (90.03)	2015	2	4	2022							0	200	200	137	539		3E+05	5657059						
4.41	Erkelenz	Hohlstraße Baugebiet MS	2015	3	4	2016	90						90		90	137	540		3E+05	5656747						
4.42	Erkelenz	Am Lerchenpfad, Lövenich	2015	3	4	2018			30				30		30	137	8528		3E+05	5657089						
4.43	Erkelenz	In Lövenich, hydr. Kanalsanierung	2015	2	4	2018			450				450		450	137	8528		3E+05	5657089						
7.20	Erkelenz	Alte Römer Str. für Wohnbauf. (40.03),	2015	3	4	2022							0	370	370	137	478		3E+05	5664436						
7.7	Erkelenz	Schulstraße, Gerderath	2015	3	4	2017		100					100		100	137	478		3E+05	5664436						
7.8	Erkelenz	Gerderhahn, Unterhahn Baugebiet MS	2015	3	4	2016	140						140		140	137	544		3E+05	5665116						
7.9	Erkelenz	Florianstraße, Kanalsanierung	2015	3	4	2017		60					60		60	137	478		3E+05	5664436						
8.11	Erkelenz	In Kückhoven östl. Spitzberg	2015	3	4	2018			200				200		200	2104	536		3E+05	5660601						
8.14	Erkelenz	Thingstr. (Gebäude nördlich L 19) (85.03)	2015	3	4	2022							0	10	10	142	534		3E+05	5661410						
8.15	Erkelenz	Thingstraße, westlich In Kückhoven (86.03)	2015	3	4	2022							0	100	100	142	534		3E+05	5661410						
8.17	Erkelenz	Immenweg, Baugebiet (76.03)	2015	3	4	2022							0	20	20	142	534		3E+05	5661410						
8.18	Erkelenz	südl. Quickstr., Baugebiet (79.03)	2015	3	4	2022							0	100	100	142	534		3E+05	5661410						
8.21	Erkelenz	Stülpend, Thingstr., Kückhoven	2015	3	4	2018			350				350		350	2104	534		3E+05	5661410						
8.22	Erkelenz	Bellinghovener Weg, Kückhoven	2015	3	4	2022							0	120	120	2104	535		3E+05	5660133						
8.23	Erkelenz	Baugebiet Am Malter MS	2015	3	4	2022							0	130	130	2104	534		3E+05	5661410						
8.24	Erkelenz	Baugebiet, Zum Driesch	2015	3	4	2017		84					84		84	2104	535		3E+05	5660133						
8.5	Erkelenz	Spitzberg, Kückhoven	2015	3	4	2018			140				140		140	2104	534		3E+05	5661410						
9.10	Erkelenz	Im Grünfeld, Seiler- und Weyerweg (56.03)	2015	3	4	2022							0	600	600	2104	530		3E+05	5659180						
9.20	Erkelenz	In der Weidwäsch, Stichstraße (57.03)	2015	3	4	2022							0	20	20	2104	530		3E+05	5659180						
9.40	Erkelenz	Hellenstraße	2015	3																						

### Einleitungserlaubnisse Untere Wasserbehörde

- 1 ◆ Oerather Mühlenfeld  
33 / 1320 l/s (Versickerung)
- 2 ◆ Gut Nierhoven  
und Kleinbouslar  
Erlaubnis Landkreis Erkelenz  
vom 12.01.1965
- 3 ◆ Teichanlage Kleinbouslar  
28 / 6,47 l/s (Versickerung)
- 4 ◆ Gasberg Lövenich  
26 / 25 l/s
- 5 ◆ Maar Bellinghoven  
26 / 23 l/s
- 6 ◆ Baugebiet "In der Hütte" Hetzerath  
32 / 70 l/s
- 7 ◆ Versickerung GIPCO  
27 / 50 l/s
- 8 ◆ Wallentwässerungen Buscherhof  
30 / Summe 26,9 l/s
- 9 ◆ Wallentwässerungen Krefelder Str.  
23/33 / Summe 34 l/s
- 10 ◆ Versickerung B 57  
27 / 1,6 l/s
- 11 ◆ 12 RKB Matzerath  
31 / 247 l/s
- 12 ◆ Baugebiet "In der Schlei" Schwanenberg  
32 / 80 l/s
- 13 ◆ Baugebiet "Schages Fahrt" Venrath  
28 / 150 l/s
- 14 ◆ "Zum Wannenbusch" der Bahnlinie  
29 / Summe 36,7 l/s
- 15 ◆ "Am Dorf" Kückhoven  
32 / Summe 211,1 l/s
- 16 ◆

### Einleitungserlaubnisse Obere Wasserbehörde

Einleitung aus RÜB Pescher Str.  
(Niersverband)

Erlaubnis bis 20 10

Einleitungsmenge 2053 l/s

Anlage 6.3

 <b>Abwasserbetrieb Erkelenz</b> Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz		Stadtteil: <b>Erkelenz</b>
bearbeitet: _____ Datum: _____ Name: _____ Perye: _____	gezeichnet: _____ Projekt: _____ Vorfluter, Einleitungserlaubnis, BR UWB	Erkelenz, den 26.08.2015
Maßstab: <b>Maßstab 1:20000</b>	Blattgröße: DIN A0	Zeichnungs-Nr: _____





## Übersicht Eckdaten der Abwasserbetriebsstellen

Art	Bauw. Nr.	Im Übers.-Plan	Bezeichnung	Genehmigung Bau / Betrieb			Einleiterlaubnis §§ 2,3,7 WHG			Einleitung			Becken			Drossel			Hinweise / Bemerkung		
				vom	Aktenzeichen		vom	Aktenzeichen	gültig bis	Rechtsw.	Hochw.	Menge	Bauj.	Volumen	Meßfeinr.	Dr. menge	Drosselart	Kalibrier.			
			RÜB,SK,RKB RKB Pumpwerke N-schlagswasserbeha.																		
			1 TS + 3																		
<b>Netz 01 MW Erkelenz Mitte</b>																					
SK	770	25	RÜB Erkelenz Mitte StSt III StSt II, Marienweg StSt I, Krefelder Str.	13.7.88	54.2-CZ-3.1(5.1)-10-(zu 1585)		12.8.88	54.1-3.1-(5.1)-26-S	30.6.08		25 21 778	56 62 355	5103 l/s	1989 1305 1989 1675 1989 1319	Qw und Qab	171 140 120	Raddrossel Raddrossel Waagedrossel	30.01.13 05.07.12 05.07.12			
SK	771	26 + 30	ABS Erkelenz Nord StSt I im Karolingerr. StSt II im Karolingerr. StSt I im Franken. StSt II im Franken.	29.8.97	54-2-3.1(5.1)-10-(zu 1585)-ra		10.4.96	54.1-3.1-(5.1)-34-Bi	31.12.16		25 22 400	56 61 950	2500 l/s	1991 908 1993 388 1999 358 1999 384 1999 463 1990 2193	Qw und Qab	25 10 10 15 200 / 10 40	Pumpe Strahldrossel Schieber Strahldrossel Schieber Strahldrossel	29.6.12 04.07.12 30.01.13			
RRB	475	27 + 28	RRB Westpromenade Wilhelmstraße	20.8.90	54.2-Cz-3.1-(5.1)-10-(zu 1585)		n. erf.							2007 1650 2011 2400		45 50	Alpheus Abflussregler	29.01.13 2015		siehe RKB Krefelder Str.	
SK	772	27 + 32	ABS Commerden ABS Commerden	20.10.95	54CZ-3.1-(5.1)-10-(zu 1585)		10.7.96	54.1-3.1-(5.1)-36-Bi	31.12.16		25 20 810,5	56 58 141,6	50 l/s	1995 970 1995 8500	Qw Qab	50 50	Pumpe IDM Schieber	29.06.12			
MW PW		33	Tenholter Str.	n. erf.			n. erf.							1971 64		109	Pumpe	n. erf.		kleines PW im MW-Netz RW Einleit. in MW-Netz	
RW PW		17	Fußgängerunterf. Kölner Str.	n. erf.			n. erf.							2002							
<b>Netz 02 TR Erkelenz Mitte</b>																					
RKB	769	1 TS + 16	ABS Krefelder Str. Schulring	20.8.90	54.2-Cz-3.1-(5.1)-10-(zu 1585)		n. erf.				25 22 148	56 61 134	4000 l/s	1990 716 2007 2000	Qw und Qab	10 1000	Pumpe Schieber	n. erf. n. erf.		Neu beantragt am 8.6.06 Entleerung Pumpe 100 l/s	
RRB		20	Commerdener Höhe	n. erf.			n. erf.							2006		300	bgü Abfl. regler	n. erf.			
<b>Netz 03 TR Gewerbe-Gebiet Ost</b>																					
SWPW		1	Wockerather Weg	n. erf.																	
RKB		4 TS + 21	Wockerather Fließ	27.3.07	54-2-3.1-(5.1)-11-3405-lü		14.1.08	54.1-3.1-(5.1)-55-Or	31.12.27		25 23 590	56 59 995	200 l/s	2008 573	Qw	15	Pumpe	2015			
RRB		18	Nordtangente	n. erf.										1996 297		2x40	Pumpe	n. erf.		RW Einleit. in RW-Netz RW Einleit. in RW-Netz	
RW PW		19	Fußgängerunterf. P u R -Anlage	n. erf.			n. erf.							2006							
<b>Netz 04 MW Katzem / Lövenich</b>																					
RÜB	8528	32 + 37	ABS Lövenich Am Vogelsang ABS Lövenich Am Vogelsang RÜB Schweizerstraße	25.11.90	54.2-Cz-3.1-(5.1)-13-(zu 1300)		27.12.96	54.1-3.1-(5.1)-30-Bi	31.12.16		25 22 025	56 55 475	1960 l/s	1994 2207 2005 780	Qw und Qab Qab	25 13	Pumpe Pumpe	15.6.12 15.6.12		Neu beantragt am 16.11.04	
BoFi		16	Einleitung Gasberg	18.6.80	54.2-Cz-45-9.4 (1300)		27.12.96	54.1-3.1-(5.1)-17-Bi	31.12.16		25 22 462	56 55 548	1310 l/s	1980 221	Qab	17	Waagedrossel	5.7.12			
SK	539	17	RÜB Katzem	n. erf.			4.9.06	66 38 00/7-236/1	31.12.26		25 23 272	56 55 570	25 l/s	2006						konstr. Becken vor Einl. Aussengeb.	
RW		48	RÜB Katzem	19.7.04	54-2-3.1-(5.1)-10-3179-lü		28.9.83	54.1-3.1-(5.1)-18-S	31.12.05		25 24 920	56 55 300	2.841 l/s	1985 247 2005 736	Qw	8	Strahldrossel	4.7.12		Neu beantrag am 30.5.05	
SK	540	17	RÜB Katzem	n. erf.																	
FB + SK		48	RÜB Katzem	n. erf.																	
<b>Netz 05 und Netz 06 entfallen</b>																					
<b>Netz 07 MW Gerderath / Gerderhahn</b>																					
RÜB	8522	23 + 42	ABS Genenderstraße ABS Genenderstraße	8.6.88	54.2-Cz-3.1-(5.1)-16-1864		15.12.03	54.2-3.1-(5.1)-31-Or	31.12.29		25 14 875	56 61 808	1633 l/s	1990 2600 2005 540	Qw und Qab Qw	38 9	Pumpe Pumpe	19.6.12 19.6.12			
BoFi		3	Ostl. HS Gerderath	n. erf.			n. erf.							1996 1100		646	Rohrdrossel	n. erf.		genehmigt mit Netz	
SK	478	4	Vossemer Str	n. erf.			n. erf.							1997 1221		356	Rohrdrossel	n. erf.		genehmigt mit Netz	
SK	479	3	Weidbruchweg	n. erf.			n. erf.							2003 619		240	Rohrdrossel	n. erf.		genehmigt mit Netz	
SK	480	5	Wolfskaul	n. erf.			n. erf.							1991 284		105	Rohrdrossel	n. erf.		genehmigt mit Netz	
SW PW		29	Florianstraße	n. erf.			n. erf.							2006			Qw			SW PW als Tiefpunktentleerung	
SK	544	19 + 43	ABS Gerderhahn	26.11.82	54.2 CZ-3.1-(5.1)-10-(1362)		9.7.01.	54.1-3.1-(5.1)-16-Or	31.12.11		25 16 950	56 63 350	915 l/s	1983 220	Qw	12	Pumpe	24.5.11			
<b>Netz 08 MW Kückhoven (NV)</b>																					
SK	535	13	RÜB Thingstraße	18.9.86	54.2 CZ-3.1-(5.1)-18-(zu 1547)		25.5.07	54.1-3.1-(5.1)-23-Or	31.12.14		25 23 982	56 59 878	361 l/s	1987 131 1984 68	Qab	12 2	Waagedrossel Pumpe	2015 26.06.12		Rückstauklappe im Hauptkanal Thingstraße	
SK	536	14 + 36	ABS In Kückhoven Im Bonental	18.9.86	54.2 CZ-3.1-(5.1)-18-(zu 1547)		25.5.07	54.1-3.1-(5.1)-23-Or	31.12.14					2005							
RWPW		28	An der Maar	n. erf.										2005 1000		100	Pumpe	n. erf.			
RRB		22	RÜB Bellinghoven	8.10.82	54.2 CZ-3.1-(5.1)-10-(zu 1472)		25.6.07	54.1-3.1-(5.1)-43-Or	31.12.17		25 23 183	56 58 741	412 l/s	1984 71		11	Strahldrossel	2015			
SK	537	15	Überlauf Maar Bellinghoven	n. erf.			15.3.05	66 38 00/7-228/1	31.12.25		25 23 183	56 58 742	23 l/s	1983							
<b>Netz 09 MW Östliche Stadteile (NV)</b>																					
MW PW		27	Neuhaus	n. erf.										1983							kleines MW PW ohne Einleitung
SK	525	6 + 34	ABS Unterwestrich Sk Niersverb	23.1.79	54.2-1-45-9.3(1173)		17.8.09	54.1-3.1-(5.1)-12-Or	31.12.29		25 27 969	56 60 912	686 l/s	1980 300	Qab	25	Pumpe	21.06.12			
SK	526	7	RÜB Terheeg	4.8.75	54.2-1-45-9 (675)		5.12.08	54.1-3.1-(5.1)-40-Or	31.12.28		25 24 342	56 60 661	410 l/s	1982 77	Qab	8	Strahldrossel	3.7.12			
SK	527	8	RÜB Wockerath Niersverband	5.8.75	54.2-1-45-9 (675)		8.12.08	54.1-3.1-(5.1)-52-Or	31.12.28		26 24 355	57 60 278	269 l/s	2007 200	Qab geplant	10	Strahldrossel	26.6.07			
SK	528	9	Erweiterung RÜB Wockerath	3.4.07	54-2-3.1-(5.1)-11-3357-lü		22.8.06	54.1-3.1-(5.1)-42-Or	31.12.26		25 25 917	56 60 675	277 l/s	1982 118	Qab	14	Strahldrossel	3.7.12			
RÜB	529	10 + 30	RÜB Keyenberg § 45 Niersverb.	30.7.03	54-2-3.1-(5.1)-11-(zu 948)-lü		25.6.07	54.1-3.1-(5.1)-38-Or	31.12.17		25 28 897	56 61 021	525 l/s	1980 382	Qab	57	Waagedrossel	26.6.07			
SK	531	11	RÜB Lützerath	27.7.87	54.2 CZ-3.1-(5.1)-14-(zu 1369)		21.4.81.	54.2-45-9(1369)	24.7.84.		25 30 400	56 57 480	519 l/s	1989 100 1985 198	Qab	3	Waagedrossel	29.1.13		nur Notüberl. in Dorfteich Braunkohletagebau 2017	
SK	533	12	RÜB Unkelbachstraße	16.7.92	54.2-3.1-(5.1)-11-2195		16.7.92	54.2-3.1-(5.1)-11-2195	31.12.10		25 30 400	56 57 480	519 l/s	1985 198 1994 602	Qab	3	Strahldrossel	29.1.13		Braunkohletagebau 2017	
RRB		35	ABS Borschemich Außer Betr.	n. erf.										1994		15	Pumpe			keine Einleitung Braunkohletagebau kleines SW-Netz o. RW Braunkohletagebau	
SK		2	Am Lenzenkamp Außer Betr.	n. erf.																	
<b>Netz 10 Tr Keyenberg</b>																					
				n. erf.										1986							RW ungeregelt in Vorflut
<b>Netz 11 MW Granterath / Tenholt</b>																					
SK	542	18 + 39	ABS Granterath	30.6.95.	Geän. Betr nach Neurechn.		9.4.84.	54.1-3.1-(5.1)-8-S	31.12.04		25 20 300	56 57 900	1582 l/s	1982 865	Qw	16	Pumpe	2015		Neu beantragt 30.3.05	
SK		5	An der Renne	n. erf.										1999							SW Netz, RW ungeregelt über BGM - Kanal in Vorflut
SK		30 + 40	ABS Tenholt	30.6.95.	Geän. Betr nach Neurechn.		12.1.09	54.1-3.1-(5.1)-46-Or	31.12.28		25 22 100	56 57 353	50 l/s	1985 57	Qab	11	Pumpe	2015			
RRB		5	ABS Tenholt	13.2.04	54-2-3.1-(5.1)-10-3101-lü									2005 150	Qw	3	Waagedrossel Pumpe	27.06.2012			
BoFi		4	ABS Tenholt	n. erf.																	
<b>Netz 12 MW Hetzerath</b>																					
RÜB	8527	31 + 38	ABS Hetzerath ABS Hetzerath	13.4.77	54.2-1-45-9.6 (900)		10.12.03	54-2-3.1-(5.1)-10-3090-lü	30.1.09		25 18 422	56 57 655	430 l/s	1981 736 2005 248	Qw und Qab Qw	10 3	Pumpe Pumpe	21.06.12 21.06.12		kleines SW-Netz o. RW	
BoFi		4	Hohenbusch	n. erf.																	
SK		8	Houwerath	6.12.96.	54.2-3.1-(5.1)-10-2518-ra		30.10.12	66 38 00/7- RKB 006						2000 37	Qw						SW zum SWPW Matzerath II
RKB		6 TS + 49	Teilgebiet 1, (Nordwest)				22.1.99	54.1-3.1-(5.1)-37-BB	31.12.19		25 17 322	56 59 290	314 l/s	2000							
RW			Teilgebiet 2, Südost				22.1.99	54.1-3.1-(5.1)-39-BB	31.12.19		25 17 321	56 59 287	444 l/s	2000							
																					Einleitungsantrag vom 28.11.2012 gestellt
<b>Netz 14 Tr Matzerath</b>																					
SK		7	Matzerath	6.12.96.	54.2-3.1-(5.1)-10-2518-ra		5.7.12	66 38 00/7-172/1	31.12.32		25 19 637	56 60 569	247 l/s	1999 29	Qw						SW zum SWPW Matzerath II
RKB		5 TS + 48	RKB Matzerath	5.12.11	66 38 00/7-279/RKB									2012							
<b>Netz 15 MW Golkraath</b>																					
RÜB	773	28																			